

WEISS

Magazin der Freien Liste



Diagnose: Sparwahn

Lorem ipsum dolore sit amet
in nexus plexus est in miramar!

Wer füttert den Staat?

Lorem ipsum dolore sit amet
in nexus plexus est in miramar!

No. 07, November 2013



freieliste.li

– **Gedeihen und Verderben** – Biolandwirtschaft ist natürlich, aber auch sehr verletzlich. Wetter und Schädlinge haben den Biohöfen in den letzten Monaten stark zugesetzt. Ein Augenschein auf dem Weidriethof.

– **Wer zum Teufel ist Alice Schwarzer?** – Die Oberfläche sieht zwar schön gleichberechtigt aus, Gender-Mainstreaming ist jedoch auch nach der Erfindung der Emanze kein Prozess mit Ablaufdatum, schreibt die Kolumnistin Sabine Bockmühl.

– **Mit offenen Karten spielen** – gegen Vetterliwirtschaft gibt es ein Mittel: Transparenz. Es ist schwer, Argumente gegen eine Offenlegung der Parteienfinanzierung zu finden.

– **Schreckgespenst Populismus** – Populismus ist die Politik der zu einfachen, gefälligen Lösungen. Der Begriff geistert mit dem Einzug «Der Unabhängigen» in den Landtag in Liechtenstein herum – neu ist das Phänomen in der Politik nicht.

– **Liechtensteiner. Und die anderen.** – 33,5 Prozent sind die anderen, die wenn es um politische Mitbestimmung geht, ausgeschlossen werden. Ein demokratischer Missstand.

Impressum

Herausgeberin Freie Liste, Liechtenstein
Redaktion WEISS, Landstrasse 140, FL-9494 Schaan
Redaktionsleitung Barbara Jehle, info@weissmagazin.li
Gestaltung Mathias Marxer, Gregor Schneider, Triesen
Druck Gutenberg AG, Schaan
Schrift Univers und New Baskerville
Papier Bavaria, 90 g/m², FSC **Auflage** 18'550 Ex.



Es reicht!

Text Claudia Lins, claudialins@adon.li

Gehören Sie auch zu jenen, die die zwei Worte «es reicht» derzeit aus Überzeugung sagen können? Wir meinen in der heutigen Ausgabe aber nicht diejenigen, die Kritik an den Sparmassnahmen oder dem Pensionskassendebakel üben. Nein, dieses Mal reden wir vom Einkommen, das reicht oder eben nicht ausreicht. Die Mehrheit der Bevölkerung kann diese zwei Worte Ende des Monats sagen, wenn die Arbeit einen entsprechenden Lohn zur Folge hat, der ausreicht, um das Leben ohne fremde Hilfe finanziell bestreiten zu können. Doch nicht alle können das! Die Zahl der Personen mit Erwerbsarmut nimmt zwar nicht zu, die Betroffenen sind heute aber länger auf finanzielle Unterstützung angewiesen, das sind die Fakten. Das Problem ist also letztendlich eben doch gewachsen. Wir sollten uns daher durchaus die Frage leisten, was in Liechtenstein die Armut kostet, wen sie kostet und vor allem aber, was sie für die Betroffenen bedeutet. Von Erwerbsarmut sind vor allem Alleinerziehende und kinderreiche Familien betroffen. Das heisst im Umkehrschluss auch, dass die Lohnpolitik irgendwie in Zusammenhang mit Familienpolitik steht. Bei so manchen Diskussionen rund um das Thema Armut hört man oft den beiläufig erwähnten Satz; «...die können ja zum Sozialamt gehen und haben dann mehr als ich...» Hand aufs Herz: Wenn Sie wählen könnten zwischen Ihrem jetzigen Lohn und einem Lohn von 3600 Franken brutto und zum Sozialamt gehen zu müssen, damit Sie und ihre Kinder sich jeden Monat das Minimum an Leben leisten können; welche der beiden Möglichkeiten würden Sie wählen? Nachhaltige Lohn- und Familienpolitik wäre gefragt! Das reiche Liechtenstein ist diesbezüglich arm an politischen Lösungen.

Claudia Lins



Entsolidarisierung von Oben mit Unten

Text Pepo Frick, praesidium@freieliste.li

Verschiedenste Studien und statistische Auswertungen kommen zum Schluss, dass sich weltweit die Schere zwischen Arm und Reich öffnet. Das vorherrschende Wirtschaftssystem und die Machtverhältnisse führen dazu, dass wenig Hoffnung auf einen solidarischen Ausgleich des Reichtums auf der Welt besteht.

Liechtenstein als prosperierender Kleinstaat steht auf der Sonnenseite. Die von der Vorgängerregierung vorgeschlagenen Massnahmen auf der Ausgabenseite des Staatshaushalts haben zum grossen Teil gegriffen, weitere Sparmassnahmen sind sicher sinnvoll und nötig, haben aber noch eine längere Vorlaufzeit. Die Sozialverträglichkeit zukünftiger Sparmassnahmen muss dabei aber die höchste Wertigkeit bekommen, sonst setzt sich auch in Liechtenstein der Trend fort, dass die Reichen reicher werden, der Mittelstand aber ärmer.

Verhaltene Mehreinnahmepolitik

Die Politik hat sich darauf geeinigt, dass die Staatsrechnung durch zwei Drittel weniger Ausgaben und einem Drittel mehr Einnahmen korrigiert werden soll. Bei Mehreinnahmen stottert der politische Motor aber auffällig, dabei wäre dies die sozialverträglichste Variante, um den Staatshaushalt zu sanieren, nämlich Spitzenverdiener stärker zu besteuern. Das im Jahr 2011 eingeführte Steuergesetz, welches Unternehmen und Besserverdienende stark bevorteilte, erbringt deutlich weniger

Einkommen für den Staat. Einige Korrekturen wurden ohne grosse Widerstände gemacht, der «normale» Steuerzahler berappt heute wieder in etwa gleichviel wie nach dem alten Steuergesetz. Auf Antrag der Freien Liste wurde auch neu eine «Steuerstufe 8» ins Steuergesetz aufgenommen; dadurch zahlen Steuerpflichtige mit einem monatlichem Einkommen von mehr als 20'000 Franken einige Tausend Franken mehr pro Jahr.

Provozierende Unentschlossenheit zeigt unsere Volksvertretung bei denjenigen Steuern, welche für Unternehmen im Jahr 2010 gesenkt wurden und bei den Finanzunternehmen während Jahrzehnten nicht erhöht worden sind. Diese Verweigerung der Mehrheit des Landtages, auch in diesen Bereichen sozial- und wirtschaftsverträgliche Mehreinnahmen zu generieren, sehe ich als Affront gegenüber der Exekutive an. Mit regelmässigen Anträgen an die Volksvertretung versucht die Regierung seit Jahren, Mehreinnahmen im Bereich der Mindesttragssteuer und der Unternehmenssteuern zu generieren. Dies scheitert regelmässig an einer grossen Mehrheit des Landtages. Der direkte Einfluss der Industrie und der Finanzunternehmen ist dabei wohl stärker als der Ruf nach der Sanierung des Staatshaushalts.

Offenbar ist es politisch einfacher, sich über Sparmassnahmen mit wenig finanziellen Auswirkungen zu streiten, als sich mit Mehreinnahmen mit grosser Wirksamkeit

zu befassen. Jüngstes Beispiel für diesen Sparkurs ist die beantragte Abschaffung der Kunstschule.

Millionengewinne praktisch ohne Abgaben

Liechtenstein braucht einen ausgeglichenen Staatshaushalt, da besteht ein parteiübergreifender Konsens. Um die Kluft zwischen Arm und Reich in unserem Land nicht zu vergrössern, dürfen aber sozial- und wirtschaftsverträgliche Mehreinnahmen nicht tabuisiert werden. Auch die Wirtschaft steht in der Pflicht, die guten Rahmenbedingungen in Liechtenstein zu erhalten und dazu gehört eine solidarische Steuerabgabe. Der Landtagspräsident sagte in der vergangenen Landtags-sitzung sinngemäss, dass es nicht angehe, eine Mindeststeuer für alle Menschen in Liechtenstein einzuführen, so lange es in Liechtenstein Firmen gebe, die Millionengewinne machen, dem Staat aber nur eine Mindesttragssteuer von 1200 Franken pro Jahr abgeben müssen. Eine Diskussion über berechnete Mehreinnahmen sollte nicht als Neiddiskussion abgetan werden. Es braucht Mehreinnahmen, um der drohenden Entsolidarisierung zwischen Arm und Reich entgegen zu treten. ■

Die Gleichung hat zwei Seiten

Text Richard Brunhart, brunhart@freiliste.li Illustration Jürgen Schremser

Der Staat muss sparen, lautet der Konsens, denn die Staatseinnahmen sind deutlich zurückgegangen und Steuererhöhungen darf es nicht geben – selbst wenn der Einnahmerückgang zu einem grossen Teil «selbstverschuldet» sein sollte. Auf dem Spiel stehen alle Leistungen des Staates, paradoxerweise weil alle ihre Berechtigung haben.

Ob sich der Landtag zu einem grossen Teil die Probleme mit dem Haushalt selbst eingebrockt hat, sollte die Beantwortung einer Interpellation der Freien Liste zu den Auswirkungen der 2010 beschlossenen Steuerreform zeigen. Diese Interpellation hat die Fraktion im September-Landtag eingereicht, da der Eindruck entstanden ist, dass der Anteil der Staatseinnahmen an der Produktionsleistung des Landes rückläufig ist. Das Bruttoinlandprodukt Liechtensteins ist nach dem Einbruch 2009 wieder deutlich gestiegen, zeigen die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung für das Jahr 2010 und die Schätzrechnung für das Jahr 2011. Die Steuereinnahmen konnten sich dagegen nur aufgrund von Einmalwirkungen in etwa auf dem Niveau vor der Finanzkrise halten.

Trotzdem wird vehement gegen Steuererhöhungen, die möglicherweise nur eine Anhebung auf das frühere Niveau wären, argumentiert. Doch wenn die Steuerzahler nicht stärker in die Pflicht genommen werden dürfen, in welchen Bereichen sollte der Staat sparen? Der Landtag hatte schliesslich in der Vergangenheit offenbar jeweils gute Argumente gefunden und jeder Ausweitung der Staatstätigkeit beziehungsweise grösseren Staatsbudgets zugestimmt.

Die meisten staatlichen Leistungen haben auch ihre Berechtigung. Wie Jörg Bogumil, Inhaber des Lehrstuhls Öffentliche Verwaltung, Stadt- und Regionalpolitik an der Ruhr-Universität Bochum, im Aufsatz «Staatsaufgaben im Wandel» schreibt, gibt es kaum eine gesellschaftliche Aufgabe, die nicht irgendwo schon einmal

entweder staatlich oder privat organisiert worden wäre. «Offenbar lassen sich keine durchgängig plausiblen Abgrenzungskriterien zwischen öffentlichen und privaten, hoheitlichen, nicht-hoheitlichen und gewerblichen Aufgaben ausmachen. Die Frage, welche Aufgaben der Staat zu erledigen hat, scheint damit vor allem eine politische Frage zu sein.»

Eine Frage des Wertes

Die Staatsausgaben sind wohl überproportional gewachsen. Vielleicht sind aber auch die Aufgaben – verschiedene öffentliche Güter wie Sicherheit, Infrastruktur, eine intakte Umwelt und ähnliches bereitzustellen – relativ wichtiger geworden. Und auch eine zweite Aufgabensparte, den sozialen Frieden zu bewahren, beziehungsweise für eine gleichere Verteilung von Einkommen zu sorgen, scheint nicht weniger bedeutend geworden zu sein. Insbesondere die Chancengleichheit über freien Zugang zu Bildungseinrichtungen, beziehungsweise über Stipendien zu stärken, ist zentral. Billiger wird Bildung wohl nicht, wenn die Bildungswege immer länger werden.

Trotzdem bleibt angesichts der schwindenden Staatsfinanzen die Forderung nicht aus, dass alle einen Beitrag leisten, beziehungsweise auf staatliche Leistungen verzichten sollen. «Arbeit muss sich lohnen», lautet ein zentrales Argument jener, die für einen Staat mit wenigen Umverteilungsmechanismen votieren. Mit etwas Zynismus kann man dem entgegen, dass Frauen seit Jahrzehnten gleichen Lohn für gleiche Arbeit fordern, ohne durchschla-

genden Erfolg. Arbeit lohnt sich eben nicht für alle gleich. Wie viel jene von der Staatstätigkeit profitieren, die sie hauptsächlich finanzieren, müsste auch in die Überlegung miteinbezogen werden.

Lohnen müssen sich auch die Staatsausgaben. Dass der Staat nicht immer effizient arbeitet, ist keine neue Erkenntnis. Ein Trugschluss wäre aber beispielsweise anzunehmen, Unternehmen auf der anderen Seite würden auf das Allgemeinwohl, unter anderem die Umwelt achten, wenn nicht entsprechende Gesetze und Kontrollmassnahmen durch Ämter sie dazu anhalten.

Lohnt sich exzessives Sparen?

Welche Aufgaben der Staat in welchem Ausmass übernehmen soll, lässt sich nur von Fall zu Fall beurteilen. Und vielleicht wird sich dann insgesamt zeigen, dass sich exzessives Sparen nicht lohnt. Verglichen mit anderen Ländern – selbst mit solchen, die einen nur relativ schwach ausgebauten Sozialstaat wie die USA haben – würde jedenfalls noch viel Potential sogar für einen steigenden Staatsanteil bestehen. Möglicherweise wird für den Einzelnen, insbesondere für bestimmte Einkommensklassen die Belastung steigen. Dass sich die Staatsausgaben dann nicht mehr lohnen, muss allerdings nicht daraus folgen. Staatsausgaben und deren Finanzierung gilt es gleichzeitig in einer Kosten-Nutzen-Überlegung zu betrachten. Von einem festen Budget aufgrund der Steuereinnahmen auszugehen und bis zu diesem Limit zusammenzukürzen kann kaum der richtige Weg sein. ■



Ein Staat im 21. Jahrhundert

Nicht mit dem Rasenmäher sparen

Interview und Foto Richard Brunhart, brunhart@freieliste.li

Hohe Kosten können in manchen Bereichen erklärt werden und auch gerechtfertigt sein, hält Andreas Brunhart, Forschungsbeauftragter Wirtschaft am Liechtenstein-Institut, fest. Im Interview wirft er einen kritischen Blick auf die öffentliche Debatte rund um die Sanierung des Staatshaushalts.

WEISS Sparen ist derzeit das Top-Thema. Zumindest in einem Bereich spart Liechtenstein richtig viel Geld: Beim Militär beziehungsweise der Landesverteidigung. Gibt es noch mehr Leistungen, die das Land nicht bereitstellt, die in anderen Ländern ganz selbstverständlich sind?

Andreas Brunhart Was mir als erstes einfällt sind Bereiche des öffentlichen Verkehrs. Insbesondere mit allem, was den Flugverkehr betrifft, haben wir sehr wenig zu tun. Zudem verschiedene aussenpolitische Bereiche, bei denen es für grosse Staaten sehr wichtig ist, Einfluss zu nehmen, für die uns aber die Ressourcen fehlen oder auf die wir uns nicht spezialisiert haben. Das Militär ist aber sicher das Eklatanteste.

Besteht auf der anderen Seite deutliches Sparpotential? Bietet Liechtenstein etwas an, worauf Einwohner anderer Länder gerne verzichten, so wie wir Liechtesteriner ganz einfach ohne Militär auskommen?

Was in Liechtenstein auffällt – das ist vielleicht eine generelle Charakteristik eines Kleinstaates mit geringen Ressourcen, der sich spezialisieren muss –, ist, dass man sich sehr genau überlegt, was man sich leisten will und leisten kann. Ich glaube nicht, dass man derzeit ein grosses Feld definieren kann, das wir nicht mehr wollen. Auch wenn man in den letzten Jahren etwas grosszügiger mit dem Geld umgegangen ist, habe ich den Eindruck, dass der Spargedanke oder ein haushälterischer Umgang mit Geld doch ausgeprägter war als in anderen Ländern.



Die Kosten sind teilweise aber sehr stark gestiegen.

Was als erstes bei den Kostensteigerungen auffällt, sind die Ausgaben für Gesundheit und Soziales, die in den vergangenen Jahrzehnten relativ stark zugenommen haben, ebenso wie die Kosten für die öffentliche Verwaltung. Auf den ersten Blick könnte man annehmen, dass in diesen Bereichen besonders stark gespart werden sollte. Auf der anderen Seite lassen sich diese Kostensteigerungen auch leicht erklären. In der Ökonomie wird Gesundheit als Luxusgut verstanden, das mit steigender Wirtschaftsleistung wichtiger und mehr nachgefragt wird. Und in der öffentlichen Verwaltung besteht – wie insgesamt im Dienstleistungsbereich – ein viel geringeres Rationalisierungspotential als in der Industrie, die Löhne sind aber ähnlich wie anderen Wirtschaftsbereichen gestiegen. Natürlich gibt es Computer oder Internet, aber die Arbeit in der Verwaltung ist immer noch eine ähnliche wie vor 40 Jahren. Die Aufgaben sind zudem eher noch grösser geworden, die Ansprüche an den Staat gestiegen.

Wie zum Beispiel bezüglich Bildung? Die Bildungswege werden immer länger und damit steigt die Dauer, die ein Mensch im Bildungssektor verbringt.

Zum Beispiel. Oder auch bezüglich Verkehrsinfrastruktur. Wenn man die Handelsströme betrachtet, kam es zu einer enormen Steigerung. Bis ein Produkt in den Handel kommt, wird es etliche Male von einem Produktionsstandort zu einem anderen transportiert. Natürlich steigen die Ansprüche mit steigendem Wohlstand auch in anderer Hinsicht.

Die Staatsaufgaben haben sich in der Zeit stark gewandelt. Hat quasi eine Harmonisierung stattgefunden, dass alle Staaten in Europa ähnliche Leistungen bieten? Stellen Unternehmen und Arbeitskräfte, um die ein Standortwettbewerb besteht, ähnliche Erwartungen an den Staat?

In Liechtenstein wurde eigentlich von der Wirtschaft schon immer direkt und klar kommuniziert, was sie vom Staat verlangt. Wenn es diese Angleichung in der Erwartungshaltung gegeben hat, ist diese wahrscheinlich in Liechtenstein schon früher

zum Tragen gekommen als in anderen Ländern. Christoph Maria Merki hält in seinem bekannten Buch «Wirtschaftswunder Liechtenstein» fest, dass private Initiativen und staatliche Aktionen immer sehr stark verflochten waren. Ich denke, dass er diesen Aspekt für das Wachstum eher als positiv gewertet hat. Für einen Kleinstaat, der Nischen besetzen und schnell reagieren muss, hat dies durchaus Vorteile, aber auch den Nachteil von sehr hohem Grad an Einflussnahme.

Die absoluten und relativen Ausgaben der Staaten unterschieden sich sehr stark. Ist es mehr eine Frage des «wie viel» ein Staat in einem Bereich bereitstellt als was er anbietet?

Derzeit befinden wir uns in einer Notsituation, die ein Stück weit selbst herbeigeführt wurde. Dadurch, dass die Einnahmen stark gesunken sind, wurde Druck aufgebaut, auch auf der Ausgabenseite etwas zu tun. Finanzkrise und Finanzplatztransformation haben sicher mitgespielt, ein sehr grosser Teil des Defizits ist aber auf die Steuerreform zurückzuführen. Die Ansicht, dass wir uns langfristig kein Defizit erlauben können, werden wahrscheinlich die meisten im Land vertreten. Sich als Kleinstaat zu verschulden ist extrem gefährlich und wäre fahrlässig. Eine aktive Diskussion, was wir als Staat wollen oder nicht wollen, findet aber kaum statt.

Im Sinne einer Kosten-Nutzen-Überlegung?

Genau. Vielleicht sind hohe Kosten in gewissen Bereichen ja gerechtfertigt. Der gesellschaftliche Diskurs findet meiner Ansicht nach zu wenig statt. Bei der Steuerreform lief es ähnlich ab. Die Reform wurde ziemlich schnell verabschiedet. Natürlich ist es ein komplexes Thema. Man kann nicht erwarten, dass sich jeder damit befasst. Beim Steuergesetz wurden jedoch vergleichsweise wenig Überlegungen über gesellschaftliche Auswirkungen, über die Verteilungswirkung gemacht. Und auch, wie viele Neuansiedlungen von Unternehmen nötig wären, damit sich die Steuerreform rentiert und ob wir dieses Wachstum möchten, ob wir Platz, Infrastruktur und Arbeitskräfte dafür haben. Wenn man frühere Diskussionen in Liechtenstein im Kontext von Verteilungs- oder Besteuerungsfragen betrachtet, wurde bei solchen

Themen meiner Meinung nach damals eine stärkere Wertediskussion in Politik und Öffentlichkeit geführt.

Liechtenstein hat zwar eine niedrige Staatsquote. Da das Land sehr reich ist, sind die absoluten Ausgaben pro Einwohner aber doch relativ hoch. Könnte also doch irgendwo Sparpotential bestehen?

In Liechtenstein muss man beachten, dass das Bruttoinlandsprodukt eine ein bisschen irreführende Zahl ist, weil die Hälfte davon von Menschen – von Zupendlern – generiert wird, die von den Staatsausgaben wenig betroffen sind. Zudem sind die Ausgaben pro Einwohner zwar stärker gestiegen als beispielsweise in der Schweiz. Das Einkommen der Einwohner hat in der gleichen Zeit aber auch extrem zugenommen, so dass die Belastung tief geblieben ist. Wir haben immer noch eine sehr tiefe Steuerquote. Per se gibt es keine gute oder schlechte Steuerquote, die Leistung des Staates muss stimmen. Gespart wird in Liechtenstein derzeit dort, wo Potential besteht oder wo man einfach sparen kann, wo wenig Widerstand besteht. Das bedeutet, dass man – nicht unbedingt mit böser Absicht – eher bei jenen spart, die sich nicht wehren können, die keine Lobby haben. Das müsste näher untersucht werden, ich würde aber erwarten, dass tendenziell eine Umverteilung stattgefunden hat. Durch die Steuerreform haben eher Gutbegüterte und kapitalintensive Firmen profitiert. Insgesamt leiden deshalb andere Klassen unter den Sparbemühungen stärker.

Herzlichen Dank für das interessante Gespräch.

Zielgerichtete Ausschüttung des Kindergeldes

Text Konzett Bargetze, helen.konzettbargetze@landtag.li und Thomas Lageder, thomas.lageder@landtag.li

Die Familienpolitik stockt seit Langem: Der Grund, der immer wieder genannt wird, warum beispielsweise die KiTa-Plätze nicht ausgebaut werden, ist die angespannte Finanzlage des Staates. Die Freie Liste hat im Oktober-Landtag in einem Postulat eine Lösung präsentiert, mit der Geld für familienpolitische Massnahmen frei würde. Die Fraktion hat gefordert, dass die Kinderzulagen, Kindergeld genannt, nicht mehr länger nach dem Giesskannenprinzip, sondern bedarfsorientiert an alle Eltern ausgeschüttet wird. Die Kinderzulagen sind für den Staat ein grosser Brocken: 47 Mio. Franken aus der Familienausgleichskasse (FAK) müssen jährlich dafür aufgewendet werden. Spitzenverdiener sind nicht auf Kindergeld in der Höhe von monatlich 280 bis 330 Franken angewiesen.

Wertvolle Jahre sind verstrichen

Auf der anderen Seite ist Liechtenstein in puncto Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch nirgends: Hierzulande gibt es lediglich eine kurze Mutterschutzzeit. Es gibt einen unbezahlten Elternurlaub, der kaum genutzt werden kann, weil jungen Eltern oft das Geld fehlt, einige Monate auf ein Einkommen zu verzichten. Und es gibt zwar KiTas, aber zu wenig Betreuungsplätze und dadurch lange Wartelisten. Es ist naheliegend, dass das Geld, das durch eine Einschränkung der Kindergeldzahlungen frei würde, geschätzte 15 Mio. Franken, für wirksame familienpolitische Massnahmen, wie den Ausbau von KiTa-Plätzen, verwendet werden könnte.

Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini lehnt es ab, mehr Geld in Kindertagesstätten zu investieren, er will mit gleich vielen Mitteln mehr Plätze schaffen. Dass das nicht mit gleicher Qualität möglich ist, müsste ihm klar sein. Momentan stehen

knapp 200 staatlich geförderte Plätze zur Verfügung. Der Markt würde leicht das Doppelte vertragen. Es braucht also weiterhin dringend mehr staatliche Unterstützung.

Wirtschaftsförderung und Familienförderung

Der Vorstoss der Freien Liste hätte viele Fliegen mit einer Klappe erledigt. Er hätte sowohl den Staatshaushalt wie auch die Arbeitgeber entlastet und mehr KiTa-Plätze ermöglicht. Es wäre auch denkbar, durch die Einsparungen beim Kindergeld der Wirtschaft etwas zurückzugeben und deren Abgabesatz an die FAK zu senken. Die finanzielle Situation der FAK ist nämlich sehr gut: Die FAK verfügt über ein Fondsvermögen von mehr als 130 Millionen Franken, Tendenz steigend. Gesetzlich vorgeschrieben ist eine Reserve von einer Jahresausgabe, also 50 Millionen Franken.

Ausserdem profitiert gerade auch die Wirtschaft von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mittlerweile klagen alle grossen Unternehmen in Liechtenstein über Fachkräftemangel und zu wenig ausgebauten Standortvorteile. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wäre ein sehr wichtiger Standortvorteil. Dazu braucht es aber gute Betreuungsstrukturen für die Kinder.

Die Chance, rasch einen grossen Schritt in der Familienpolitik weiterzukommen, wurde leider vom Landtag verpasst. Die Idee wurde zwar von einigen ParlamentarierInnen in der Landtagsdiskussion gelobt, der Freien Liste aber immer wieder vorgeworfen, sie wolle einseitig die Berufstätigkeit von Müttern fördern. Dabei sollten doch Frauen die Wahl haben, für eine gewisse Zeit eine Auszeit im Job zu nehmen. Genau diese Wahlfreiheit ist aber für die Mehrheit der Frauen eine schöne Utopie, das hat unter anderen Judith Oehri (VU) gut erläutert: Nur wenige El-

tern können es sich überhaupt leisten, auf ein Einkommen zu verzichten. Und für Frauen erweist sich der Weg, zehn Jahre oder mehr auf Berufstätigkeit zu verzichten, als Einbahnstrasse. Die Chancen auf einen guten Wiedereinstieg ins Berufsleben, bei dem nicht einfach jede mögliche Arbeit angenommen werden muss, sinken gegen Null. Solange die Politik keine besseren Unterstützungsmassnahmen für Frauen nach der Elternzeit bietet, ist es schon fast fahrlässig, Frauen diesen Weg zu empfehlen und ihn zu beschönigen. Viele Mütter müssen berufstätig sein, diese Tatsache kann 280 Franken Kindergeld pro Monat nicht ändern; oder sie bleiben berufstätig, weil sie wissen, dass sie sonst auf dem Arbeitsmarkt später das böse Erwachen haben. Die aktuelle Familienförderung taugt nicht zur Unterstützung eines Modells, bei dem Frauen zuhause bei den Kindern bleiben. Diese Rahmenbedingungen hat aber nicht die Freie Liste geschaffen. Es war die Wirtschaft, die ein Interesse am Potential gut ausgebildeter Frauen und der Staat, der Interesse an guten SteuerzahlerInnen hat.

Eines ist klar: Die Abgeordneten, die das Postulat der Freien Liste abgelehnt haben, allen voran die Abgeordneten der FBP, die einen besseren, umfassenderen Vorschlag angekündigt haben, stehen in der Pflicht, endlich etwas zu bewegen. ■



Die Kunst des politisch Möglichen

Text Derya Kesci, praesidium@freieliste.li

Was ist politisch machbar? In einer Demokratie ist machbar, was die Mehrheit in freier Entscheidung will, solange es mit den Menschenrechten und dem Völkerrecht übereinstimmt. Die Frage, um die es hier geht, lautet: Soll in Liechtenstein ein Schwangerschaftsabbruch unter bestimmten Bedingungen legalisiert werden? Wird die Frage mit Ja beantwortet, kann insbesondere diskutiert werden, innerhalb welcher Fristen eine Abtreibung möglich ist und wie die Beratung von Frauen in einem Schwangerschaftskonflikt aussehen könnte. Diskutiert kann auch werden, ob Schwangerschaften nur in einer Notlage der Frau beendet werden dürfen. Das ist der Spielraum, auch im liechtensteinischen dualistischen System. Findet die Mehrheit der LiechtensteinerInnen und das Fürstenhaus, dass Abtreibung verboten gehört, bleibt es bei der alten Regelung, die den Schwangerschaftsabbruch kriminalisiert.

Der alte-neue Vorschlag der FBP ist einer Demokratie unwürdig und eine Ausflucht, weil damit eine klare Entscheidung umgangen wird. Er ist eine Nein-Aber-Lösung. In Liechtenstein soll Schwangerschaftsabbruch verboten bleiben, aber eine Frau, die im Ausland abtreibt, wird deswegen nicht strafrechtlich verfolgt. Die persönliche Ethik, mit der über die Vorlage entschieden werden muss, soll also nur bis zur Landesgrenze reichen: ganz schön paradox.

Machbar oder scheinheilig?

Das sah auch der Landtag im vergangenen Jahr so. Er hat der «Lösung», die heute von der FBP wieder als «einzige machbare» neu verkauft wird, eine deutliche Abfuhr erteilt. Die Regierung hat deshalb den Auftrag erhalten, einen möglichen Weg zur Entkriminalisierung aufzuzeigen und Alternativen zu erarbeiten, wie Frauen in Schwangerschaftskonflikten besser aufgefangen werden können. Sie hat daraufhin eine Arbeitsgruppe aus VolksvertreterInnen und ParteipräsidentInnen eingesetzt. Anstatt die übertragene politische Aufgabe wahrzunehmen und sich an der Diskussion innerhalb der Arbeitsgruppe zu beteiligen, versuchen nun einige FBP-PolitikerInnen, das Thema und eine notwendige Debatte darüber in die Nähe einer Verfassungs-Diskussion zu rücken. Wer die Vorlage ablehnt, tue dies, um erneut über die dualistische Staatsform zu streiten, ist deren Logik. Dabei ist es äusserst schwierig, die Schwächen der Initiative schönzureden. Das Verheerende daran ist das Signal, dass die Augen zugemacht werden sollen und Liechtenstein die Probleme heimlich im Ausland lösen lässt. Hierzulande existiert das Problem somit offiziell nicht mehr.

Signal des Ernst-Nehmens

Das Signal einer erneuten Aufnahme der Diskussion in der Arbeitsgruppe hingegen ist positiv. Die Parteien vermitteln damit:

Wir nehmen das Problem von Frauen in Schwangerschaftskonflikten ernst und versuchen ehrlich, einen Umgang mit diesen Konflikten zu finden. Es ist dieses Signal, das Druck von den Frauen nehmen kann und zur Enttabuisierung beiträgt. Das positive Signal kann mehr bewirken als die Entkriminalisierung im Ausland.

Die Abgeordneten der Freien Liste werden der Arbeitsgruppe eine Chance geben. Vielleicht kann sie dazu beitragen, den Boden dafür zu bereiten, dass Liechtenstein in den nächsten Jahren eine neue Regelung für Schwangerschaftskonflikte bekommt. Werden Lösungen entwickelt, gegen die das Fürstenhaus das Veto einlegt, wäre die Diskussion trotzdem nicht vergebens. Es ist besser, eine Debatte zu führen und für Themen zu sensibilisieren, als Diskussionen abzuklemmen. Die Kunst in der Politik ist es, durch intensive Diskussionen und Bewusstseinsbildung früher oder später eine Lösung möglich zu machen. ■



«Es wurde kritisch über die Verteilungswirkung nachgedacht»

Text Barbara Jehle, info@weissmagazin.li Bild Privat

WEISS Der Vorwurf, dass zu wenig über die Verteilungswirkung des Steuergesetzes nachgedacht worden ist, steht seit dessen Inkrafttreten im Raum. Was ist Ihre Entgegnung?*

Marco Felder Ich kann gut nachvollziehen, dass solche Vorwürfe immer wieder im Raum stehen. Man trifft sie nicht nur in Liechtenstein, sondern auch in den meisten anderen Staaten an. Mit der Einführung des neuen Steuergesetzes wurde aber sehr wohl und durchaus kritisch über dessen Verteilungswirkung nachgedacht. Die Frage, ob und wie viel man mit einem Steuergesetz verteilen oder lenken mag, ist weitgehend individuell zu beantworten. Es gibt deshalb grundsätzlich keine richtige oder falsche Antwort. Sie ist abhängig davon, welche Ziele man einem Steuergesetz beimisst und welche Wirkung es in der Folge entfalten soll. Betreffend Verteilungswirkung ist insbesondere in Erinnerung zu rufen, dass Liechtenstein mit der Einführung des neuen Steuergesetzes die Erbschafts- und Schenkungssteuer vollständig abgeschafft hat.

Können Sie Zahlen liefern? Wie viele Neuansiedlungen von Unternehmen wären nötig, damit sich die Steuerreform «rentiert»?

Diese Fragestellung erfordert vorerst einen leicht veränderten Blickwinkel, da der Fokus nicht mehr bei der Verteilungswirkung des Steuergesetzes liegt. Es ist klar, dass die Neuansiedlung von Unternehmen tendenziell höhere Steuereinnahmen mit

sich bringt. In der öffentlichen Diskussion wird derzeit teilweise übersehen, dass bestehende und neue Unternehmen nicht nur Ertragssteuern generieren. Die Anzahl an Unternehmen in Liechtenstein beeinflussen massgeblich auch die Einnahmen aus anderen Steuerarten, so der Vermögens- und Erwerbssteuer, der Mehrwertsteuer oder meinetwegen der Stempelabgaben oder Verbrauchssteuern. Konkrete Zahlen liegen mir derzeit leider nicht vor. Dennoch kann festgehalten werden, dass eine liechtensteinische Wirtschafts- und Steuerstrategie Unternehmen erlauben sollte, ihre Angestellten verstärkt in Liechtenstein anzusiedeln. Die Liechtensteinische Vereinigung für Steuerrecht (IFA) will in ihrer nächsten Veranstaltung vom 14. November 2013 deshalb unter anderem der Frage nachgehen, inwieweit dies heute tatsächlich möglich ist.

Wurde in der Diskussion vor der Einführung des Steuergesetzes die Bevölkerung genügend für die nötigen Infrastrukturanpassungen sensibilisiert? Neue Unternehmen brauchen Platz und Arbeitskräfte. Es kommt zu mehr Verkehr und Aufenthaltsbewilligungen würden benötigt. Ist die Politik willig, auch die Konsequenzen des Wachstums zu tragen bzw. das Wachstum durch begleitende Massnahmen überhaupt zu ermöglichen?

Nein, über nötige Infrastrukturanpassungen wurde bei der Einführung des neuen Steuergesetzes weder ausreichend dis-

kutiert, noch wurde dafür sensibilisiert. Ernstzunehmende Stimmen in diesem Zusammenhang, zum Beispiel von der Treuhändervereinigung und anderen Wirtschaftsverbänden, werden selbst heute von unseren Politikern nicht angemessen adressiert. Um der sozialen und volkswirtschaftlichen Wohlfahrt Liechtensteins Sorge zu tragen, müssen sich unsere Politiker solchen entscheidenden und sicher auch schwierigen Fragen stellen. Alles andere ist unklug und unverantwortlich. Voraussichtlich im Dezember wird in Liechtenstein ein überparteilicher Think Tank gegründet, der sich in der öffentlichen Debatte vorwiegend solcher Fragestellungen annimmt und damit den Fokus über die politischen Legislaturzyklen hinaus richtet.

* Das Interview wurde schriftlich geführt

Medienförderung

Redaktion Barbara Jehle, info@weissmagazin.li Illustration Jürgen Schremser

Die Politik der Freien Liste steht ganz im Zeichen der Transparenz: Diese soll Chancengleichheit ermöglichen und Zufriedenheit mit Institutionen fördern.

Gegen Transparenz zu argumentieren, ist keine leichte Angelegenheit. Wer dies tut, macht sich schnell mal verdächtig, etwas zu verbergen zu haben. Bei der Besetzung von Stellen oder der Vergabe von Aufträgen in der Landes- und der Gemeindeverwaltung wird nicht die Forderung nach Transparenz, sondern der bürokratische Aufwand als negative Begleiterscheinung hinterfragt. Eine kleine Umfrage zeigt, dass die Vorteile bei transparenten Ausschreibungen aber als gewichtiger eingeschätzt werden. Generell seien auf Verwaltungsebene Fortschritte zu beobachten, seit vor einigen Jahren ein Gesetz für Öffentliches Auftragswesen geschaffen worden ist. Wenn erung nach Transparenz, sondern der bürokratische Aufwand als negative Begleiterscheinung hinterfragt. Eine kleine Umfrage zeigt, dass die Vorteile bei transparenten Ausschreibungen aber als gewichtiger eingeschätzt werden. Generell seien auf Verwaltungsebene Fortschritte zu beobachten, seit vor einigen Jahren ein Gesetz für Öffentliches Auftragswesen geschaffen worden ist. Wenn erung nach Transparenz, sondern der bürokratische Aufwand als negative Begleiterscheinung hinterfragt. Eine kleine Umfrage zeigt, dass die Vorteile bei transparenten Ausschrei-

bungen aber als gewichtiger eingeschätzt werden. Generell seien auf Verwaltungsebene Fortschritte zu beobachten, seit vor einigen Jahren ein Gesetz für Öffentliches Auftragswesen geschaffen worden ist. Wenn Vergaben nach transparenten Kriterien ablaufen würden, gäbe es mehr Rechtssicherheit bei Einsprachen.

Der Freien Liste reichen die Fortschritte noch nicht aus, sie fordert auch bei der Besetzung von Verwaltungs- und Stiftungsräten öffentlich-rechtlicher Unternehmen mehr Transparenz. Die Kompetenz der Besetzung solcher Stellen liegt bei der Regierung. Nach welchen Kriterien sie besetzt werden, ist unklar. Die Freie Liste verlangt daher, dass Stellen samt Anforderungsprofilen öffentlich ausgeschrieben werden, so dass jede/r eine Chance hat, sich zu bewerben.

Im Herbst wird die Freie Liste ausserdem die Parteien auffordern, ihre Geldquellen offenzulegen. Da der Landtag sich im Juni für eine Kürzung der staatlichen Parteienbeiträge entschieden hat, erhält diese Forderung zusätzlich Brisanz. Die Parteien werden gezwungen sein, sich stärker über Spenden zu finanzieren. Mit dem Grad an finanzieller Abhängigkeit von Grossspenden von Unternehmen, Verbänden oder von vermögenden Einzelpersonen steigt die Möglichkeit einer Beeinflussung durch diese.

Die fehlende Transparenz schadet aus Sicht der Freien Liste der Demokratie und schwächt das Vertrauen der BürgerInnen in die Parteien. Eine Umfrage des Liechtenstein Instituts im Anschluss an die Wahlen im Februar hat ergeben, dass das Vertrauen im Vergleich zu früheren Wahl-

jahren deutlich abgenommen hat. Mit einer Offenlegung kann Gegensteuer gegeben werden.

Im Juni-Landtag wurde die Transparenzforderung bereits kurz diskutiert: Die Mehrheit der ParlamentarierInnen, die sich zu Wort gemeldet haben, stehen ihr kritisch gegenüber. Sollte sich zeigen, dass die Spenden versiegen und sich die Parteien nur noch schwer über Wasser halten können, wenn die Parteiflüsse offengelegt sind, wie Isabel Pino (Seite 15) befürchtet, stellt sich die Frage, wie weitsichtig der Entscheid war, die staatliche Parteienförderung zu kürzen.

Mit der Forderung nach Transparenz steht die Freie Liste nicht alleine da, sie bekommt Rückenwind vom Europarat: Dieser sieht vor, dass Spender bei grösseren Geldflüssen namentlich genannt werden. Letztlich hat Liechtenstein wohl kaum eine Wahl: Wird der Landtag sich gegen eine Offenlegung entscheiden, wird Liechtenstein von der Staatengruppe gegen Korruption des Europarats (GRECO) angemahnt. Schlägt der Landtag die Mahnung in den Wind, ist das für den Ruf des Landes alles andere als förderlich. ■

«Medienförderung ist eine Pflichtaufgabe des Staates»

Text Daniel Schierscher von der Filmfabrik mit Sitz in Triesenberg



Unabhängige und vielfältige Medien sind ein wichtiger Bestandteil gelebter Demokratie. Es braucht eine generelle Medienförderung von Staates wegen. Betrachtet eine Gesellschaft Print-, Rundfunk- und Onlinemedien als Kulturgut, das nicht allein wirtschaftlichen oder politischen Interessen zuarbeitet, wird die grosse Bedeutung von qualitativ hochstehenden Medien sichtbar, nämlich als Voraussetzung zur echten Meinungsbildung und Meinungsvielfalt.

Vor allem journalistische Qualitätsarbeit muss gefördert werden, nicht die Anzahl Publikationen oder Sendegefässe pro Jahr. Medienunternehmen sollen sich Möglichkeiten schaffen – auch durch staatliche Medienförderung – ihre Journalisten bestens ausgebildet und ebenso gut bezahlt ihre Arbeit machen zu lassen und sich nicht mit günstigen Praktikanten-

stellen begnügen, die diesem Anspruch nicht gerecht werden können. So ist eben auch die Politik gefordert, eine qualitativ hochstehende Medienarbeit sicherzustellen und mit den entsprechenden Mitteln zu fordern und zu fördern.

In erster Linie benötigt Medienförderung eine nachvollziehbare Verantwortung, die an einer Person oder Organisation festgemacht werden kann, ebenso eine überprüfbare Kontinuität. Medien leben und überleben vor allem in Anbetracht der Qualität ihrer Journalisten. Pressefreiheit soll der Gesellschaft ein grosses Anliegen, aber kein Schutzschild für politischen Schlagabtausch oder billigen Kampagnenjournalismus sein.

Zur staatlichen Medienförderung gilt abgewandelt eine Aussage von Alt-Bundespräsident Weizsäcker. Substantiell hat die Förderung von Kultur und daher insbesondere die Förderung von Medien nicht weniger eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Haushalts zu sein, als zum Beispiel der Strassenbau, die öffentliche Sicherheit oder die Finanzierung von Gehältern bei der Landesverwaltung. ■

Gleich lange Spiesse

Text Daniel Quaderer, Verlagsleiter der Vaduzer Medienhaus AG



Unser langfristiges Ziel muss es sein, von den öffentlichen Geldern unabhängig zu werden. In Liechtenstein ist es zur Mode geworden, den vorherrschenden Medientypus zu kritisieren. Den idealen Typus gibt es nicht. In jedem Land auf der Welt werden auf die eine oder andere Art Medien gefördert. Ich bin der Meinung, dass das Publikum ein starkes weltanschauliches Profil in den Zeitungen und Online-Portalen sucht. Die Zauberworte für den Erfolg heissen «Offenheit» und «Qualität». Die Zeit des Beschönigungs- und Präsenzjournalismus ist vorbei. Jung und Alt wollen klare Fakten und interessante Geschichten. Künstlich aufgeblasene Kommentare und Versuche, die Zeitung oder das Onlinemedium als Instrument für die Durchsetzung eigener Interessen zu missbrauchen, werden von den Lesern und Usern durchschaut und rächen sich über kurz oder lang. Trotzdem: Die volle Freiheit gibt es im Journalismus nicht. Medien sind von vielem abhängig: von Inserenten, Abonnenten,

«Die aktuelle Medienförderung erinnert an einen kargen Gemüsekorb»

Text Martin Frommelt, Chefredaktor von Radio L mit Sitz in Triesen



Usern, der Politik, Vereinen, Verbänden und anderen Interessensgruppen. Alle beeinflussen sich gegenseitig. Wer sagt, er sei unabhängig, versteht nichts vom Geschäft. Polarisieren ist einfach. Wenn die «Freie Liste» die Marktwirtschaft anerkennen würde und sich als deren sozialen Teil verstünde, gäbe es auch im «Weiss»-Magazin Inserate. Wer aber das System kippen will, verscheucht auch die Inserenten und verliert damit auch die Möglichkeit, sich weniger von den öffentlichen Geldern abhängig zu machen. Es braucht möglichst freiheitliche Bedingungen und gleich lange Spiesse für alle Mediengattungen. Es braucht Leistungsschutzrechte für die Inhalte, Regelungen im Bereich Ausbildung, tiefere Verbreitungskosten und eine verbesserte Qualitätskontrolle. Nur damit sichern wir langfristig die Medienvielfalt. Oder will Liechtenstein ein zweites Graubünden werden? Dort führt ein und derselbe Unternehmer in Chur gleichzeitig drei regionale Tageszeitungen, das einzige Lokalradio und das einzige Regionalfernsehen. ■

Braucht es generell eine staatliche Unterstützung von Medien?

Medien schaffen in vielfältigster Weise Öffentlichkeit und werden nicht zuletzt deshalb als «vierte Gewalt im Staat» bezeichnet. Wissenschaftlich unbestritten ist weiters, dass den Medien gerade in direkten Demokratien wie Liechtenstein eine besonders wichtige Rolle zukommt. Nicht zuletzt sind Medien gerade auch für Kleinststaaten Ausdruck staatlicher Souveränität! Wer Medienförderung in Frage stellt, könnte ebenso gut die Kultur- oder auch Verkehrsförderung in Frage stellen.

Ist die aktuelle Medienförderung gerecht verteilt?

Die aktuelle Medienförderung erinnert eher an einen kargen Gemüsekorb, denn an wirklicher Medienförderung und entspricht einer falsch verstandenen Medienvielfalt. Gerade seitens der Landeszeitungen wird oft moniert, Radio L werde ungleich stärker gefördert. Im Unterschied zu den Zeitungen ist Radio L jedoch nicht privat, sondern eine öffentlich-rechtliche Institution des Landes (darum auch keine Medienförderung, sondern ein Landesbeitrag)! Radio L hat dementsprechend einen klaren gesetzlichen Leistungsauftrag. Dabei steht im Gegensatz zu den parteipolitisch gefärbten beiden Tageszeitungen die politisch neutrale Information an oberster Stelle.

Wie könnte die Medienförderung gezielter eingesetzt werden?

Auf jeden Fall ist zu prüfen, welche Medien aus staatlicher Sicht (und nicht im Interesse der Antragssteller) gefördert werden sollen und welche unter die Kategorie «nice to have» fallen. Hauptkriterien sollten sicherlich die demokratiepolitische Bedeutung für die öffentliche Information und Meinungsbildung, die aktive Mitwirkungsmöglichkeit der Bevölkerung (sprich: sich Gehör verschaffen können – zum Beispiel im Radio oder in Leserbriefen) und last but not least auch eine längere Existenz auf dem Markt.

Gibt es politische Massnahmen, die zur Förderung der Medien ergriffen werden könnten, ohne dass der Staat dafür aufkommen muss?

Medienförderung in Liechtenstein ist sicher auch im Licht der Parteienförderung zu betrachten. Die Verquickung der Volksblatt- und Vaterland-Medien mit ihren Parteien ist Fakt (wissenschaftlich belegt zuletzt im Frühjahr 2013). Die Regierung macht sich derzeit Gedanken, wieder Rundfunkgebühren einzuführen, wie dies erstens internationaler Standard ist und zweitens bis im Jahre 1999 auch in Liechtenstein gemacht wurde (obwohl früher jahrelang weit und breit kein eigener Rundfunk existierte!). Aus dem Topf der Rundfunkgebühren könnte künftig die gesamte Medienförderung bestritten werden! Indes: diese Gebühren nur einem einzigen Medium zukommen zu lassen, würde bloss Neid hervorrufen: dies wäre medienpolitischer Harakiri und würde der gesamten Medienlandschaft schaden. Wenn die Medienförderung sinnvoll umgebaut werden soll, dann muss man auf Solidarität setzen, anstatt Medien gegeneinander auszuspielen. ■



Working Poor

Text Barbara Jehle, info@weissmagazin.li

Der Landtag hat beschlossen, den Staatsbeitrag an die obligatorische Krankenpflegeversicherung um 10 Mio. Franken auf 42 Mio. zu senken. Dies hat zur Folge, dass die durchschnittliche Monatsprämie für die Krankenkasse pro Person um 28 Franken steigt. Als eines der letzten Länder Europas existiert in Liechtenstein immer noch eine Pro-Kopf-Prämie d.h. alle BürgerInnen zahlen hierzulande den gleichen Betrag, unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen. So stellen die Prämien für viele Menschen in Liechtenstein neben den Ausgaben für das Wohnen einen der grössten Brocken der monatlich anfallenden Aufwände dar. Der Staat muss daher eingreifen und subventioniert Krankenkassenprämien – beispielsweise für RentnerInnen. Das System hat insofern einen Haken, dass auch die Vermögenden unter den RentnerInnen in den Genuss der Prämienverbilligung kommen.

Die Vorlage für ein neues Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom Dezember 2012 soll an diesem Punkt ansetzen. Für die Berechnung, ob ein/e RentnerIn Anrecht auf Prämienverbilligung hat, wird ab dem Jahr 2014 das Renteneinkommen neu zu 100 Prozent anstatt zu 30 Prozent betrachtet. Dadurch werden Subventionen an gut situierte RentnerInnen in Zukunft zumindest in geringerem Ausmass gesprochen werden.

Eine Umverteilung ohne Spareffekt

Diese Prämienverbilligung soll eben genau dazu dienen, dass die «Gleichen» den etwas weniger Gleichen unter die Arme greifen, welche sich wegen ihres zu geringen Einkommens die Krankenkassenprämien kaum leisten können. Im Jahr 2012 profitierte bereits ungefähr 15 Prozent der erwachsenen Bevölkerung von der Subvention – das sind rund 4500 Personen. Durch die Senkung des Staatsbeitrags wird sich der Anteil der Einkommensschwachen, die ein Anrecht auf Prämienverbilligung haben, wohl längerfristig erhöhen. Dadurch, dass gut situierte RentnerInnen aber weniger subventioniert werden, wird der Staatsbeitrag wieder etwas verringert. Es werden Verschiebungen passieren; der Einspareffekt ist noch unklar. Klar ist, dass wie schon so oft, der Mittelstand, der nicht von Subventionen profitiert, das Nachsehen hat. Dieser muss die Erhöhung der Monatsprämie selbst berappen.

Der Landtag hat beschlossen, den Staatsbeitrag an die obligatorische Krankenpflegeversicherung um 10 Mio. Franken auf 42 Mio. zu senken. Dies hat zur Folge, dass die durchschnittliche Monatsprämie für die Krankenkasse pro Person um 28 Franken steigt. Als eines der letzten Länder Europas existiert in Liechtenstein immer noch eine Pro-Kopf-Prämie d.h. alle BürgerInnen zahlen hierzulande den gleichen Betrag, unabhängig von

ihrem Einkommen und Vermögen. So stellen die Prämien für viele Menschen in Liechtenstein neben den Ausgaben für das Wohnen einen der grössten Brocken der monatlich anfallenden Aufwände dar. Der Staat muss daher eingreifen und subventioniert Krankenkassenprämien – beispielsweise für RentnerInnen. Das System hat insofern einen Haken, dass auch die Vermögenden unter den RentnerInnen in den Genuss der Prämienverbilligung kommen.

Die Vorlage für ein neues Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom Dezember 2012 soll an diesem Punkt ansetzen. Für die Berechnung, ob ein/e RentnerIn Anrecht auf Prämienverbilligung hat, wird ab dem Jahr 2014 das Renteneinkommen neu zu 100 Prozent anstatt zu 30 Prozent betrachtet. Dadurch werden Subventionen an gut situierte RentnerInnen in Zukunft zumindest in geringerem Ausmass gesprochen werden.

Eine Umverteilung ohne Spareffekt

Diese Prämienverbilligung soll eben genau dazu dienen, dass die «Gleichen» den etwas weniger Gleichen unter die Arme greifen, welche sich wegen ihres zu geringen Einkommens die Krankenkassenprämien kaum leisten können. Im Jahr 2012 profitierte bereits ungefähr 15 Prozent der erwachsenen Bevölkerung von der Subvention – das sind rund 4500 Personen. Durch die Senkung des Staatsbeitrags wird sich der Anteil der Einkommensschwachen, die ein Anrecht auf Prämienverbilligung haben, wohl längerfristig erhöhen. Dadurch, dass gut situierte RentnerInnen aber weniger subventioniert werden, wird der Staatsbeitrag wieder etwas verringert. Es werden Verschiebungen passieren; der Einspareffekt ist noch unklar. Klar ist, dass wie schon so oft, der Mittelstand, der nicht von Subventionen profitiert, das Nachsehen hat. Dieser muss die Erhöhung der Monatsprämie selbst berappen. Der Landtag hat beschlossen, den Staats-

beitrag an die obligatorische Krankenpflegeversicherung um 10 Mio. Franken auf 42 Mio. zu senken. Dies hat zur Folge, dass die durchschnittliche Monatsprämie für die Krankenkasse pro Person um 28 Franken steigt. Als eines der letzten Länder Europas existiert in Liechtenstein immer noch eine Pro-Kopf-Prämie d.h. alle BürgerInnen zahlen hierzulande den gleichen Betrag, unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen. So stellen die Prämien für viele Menschen in Liechtenstein neben den Ausgaben für das Wohnen einen der grössten Brocken der monatlich anfallenden Aufwände dar. Der Staat muss daher eingreifen und subventioniert Krankenkassenprämien – beispielsweise für RentnerInnen. Das System hat insofern einen Haken, dass auch die Vermögenden unter den RentnerInnen in den Genuss der Prämienverbilligung kommen.

Die Vorlage für ein neues Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom Dezember 2012 soll an diesem Punkt ansetzen. Für die Berechnung, ob ein/e RentnerIn Anrecht auf Prämienverbilligung hat, wird ab dem Jahr 2014 das Renteneinkommen neu zu 100 Prozent anstatt zu 30 Prozent betrachtet. Dadurch werden Subventionen an gut situierte RentnerInnen in Zukunft zumindest in geringerem Ausmass gesprochen werden.

Eine Umverteilung ohne Spareffekt

Diese Prämienverbilligung soll eben genau dazu dienen, dass die «Gleichen» den etwas weniger Gleichen unter die Arme greifen, welche sich wegen ihres zu geringen Einkommens die Krankenkassenprämien kaum leisten können. Im Jahr 2012 profitierte bereits ungefähr 15 Prozent der erwachsenen Bevölkerung von der Subvention – das sind rund 4500 Personen. Durch die Senkung des Staatsbeitrags wird

sich der Anteil der Einkommensschwachen, die ein Anrecht auf Prämienverbilligung haben, wohl längerfristig erhöhen. Dadurch, dass gut situierte RentnerInnen aber weniger subventioniert werden, wird der Staatsbeitrag wieder etwas verringert. Es werden Verschiebungen passieren; der Einspareffekt ist noch unklar. Klar ist, dass wie schon so oft, der Mittelstand, der nicht von Subventionen profitiert, das Nachsehen hat. Dieser muss die Erhöhung der Monatsprämie selbst berappen.

Der Landtag hat beschlossen, den Staatsbeitrag an die obligatorische Krankenpflegeversicherung um 10 Mio. Franken auf 42 Mio. zu senken. Dies hat zur Folge, dass die durchschnittliche Monatsprämie für die Krankenkasse pro Person um 28 Franken steigt. Als eines der letzten Länder Europas existiert in Liechtenstein immer noch eine Pro-Kopf-Prämie d.h. alle BürgerInnen zahlen hierzulande den gleichen Betrag, unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen. So stellen die Prämien für viele Menschen in Liechtenstein neben den Ausgaben für das Wohnen einen der grössten Brocken der monatlich anfallenden Aufwände dar. Der Staat muss daher eingreifen und subventioniert Krankenkassenprämien – beispielsweise für RentnerInnen. Das System hat insofern einen Haken, dass auch die Vermögenden unter den RentnerInnen in den Genuss der Prämienverbilligung kommen.

Die Vorlage für ein neues Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom Dezember 2012 soll an diesem Punkt ansetzen. Für die Berechnung, ob ein/e RentnerIn Anrecht auf Prämienverbilligung hat, wird ab dem Jahr 2014 das Renteneinkommen neu zu 100 Prozent anstatt zu 30 Prozent betrachtet. Dadurch werden Subventionen an gut situierte RentnerInnen in Zukunft zumindest in geringerem Ausmass

gesprochen werden.

Eine Umverteilung ohne Spareffekt

Diese Prämienverbilligung soll eben genau dazu dienen, dass die «Gleichen» den etwas weniger Gleichen unter die Arme greifen, welche sich wegen ihres zu geringen Einkommens die Krankenkassenprämien kaum leisten können. Im Jahr 2012 profitierte bereits ungefähr 15 Prozent der erwachsenen Bevölkerung von der Subvention – das sind rund 4500 Personen. Durch die Senkung des Staatsbeitrags wird sich der Anteil der Einkommensschwachen, die ein Anrecht auf Prämienverbilligung haben, wohl längerfristig erhöhen. Dadurch, dass gut situierte RentnerInnen aber weniger subventioniert werden, wird der Staatsbeitrag wieder etwas verringert. Es werden Verschiebungen passieren; der Einspareffekt ist noch unklar. Klar ist, dass wie schon so oft, der Mittelstand, der nicht von Subventionen profitiert, das Nachsehen hat. Dieser muss die Erhöhung der Monatsprämie selbst berappen.

Der Landtag hat beschlossen, den Staatsbeitrag an die obligatorische Krankenpflegeversicherung um 10 Mio. Franken auf 42 Mio. zu senken. Dies hat zur Folge, dass die durchschnittliche Monatsprämie für die Krankenkasse pro Person um 28 Franken steigt. Als eines der letzten Länder Europas existiert in Liechtenstein immer noch eine Pro-Kopf-Prämie d.h. alle BürgerInnen zahlen hierzulande den gleichen Betrag, unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen. So stellen die Prämien für viele Menschen in Liechtenstein neben den Ausgaben für das Wohnen einen der grössten Brocken der monatlich anfallenden Aufwände dar. Der Staat muss daher eingreifen und subventioniert Krankenkassenprämien – beispielsweise für RentnerInnen. Das System hat insofern einen Haken, dass auch die Vermögenden unter den RentnerInnen in den Genuss der Prämienverbilligung



kommen.

Die Vorlage für ein neues Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom Dezember 2012 soll an diesem Punkt ansetzen. Für die Berechnung, ob ein/e RentnerIn Anrecht auf Prämienverbilligung hat, wird ab dem Jahr 2014 das Renteneinkommen neu zu 100 Prozent anstatt zu 30 Prozent betrachtet. Dadurch werden Subventionen an gut situierte RentnerInnen in Zukunft zumindest in geringerem Ausmass gesprochen werden.

Eine Umverteilung ohne Spareffekt

Diese Prämienverbilligung soll eben genau dazu dienen, dass die «Gleichen» den etwas weniger Gleichen unter die Arme greifen, welche sich wegen ihres zu geringen Einkommens die Krankenkassenprämien kaum leisten können. Im Jahr 2012 profitierte bereits ungefähr 15 Prozent der erwachsenen Bevölkerung von der Subvention – das sind rund 4500 Personen. Durch die Senkung des Staatsbeitrags wird sich der Anteil der Einkommensschwachen, die ein Anrecht auf Prämienverbilligung haben, wohl längerfristig erhöhen. Dadurch, dass gut situierte RentnerInnen aber weniger subventioniert werden, wird der Staatsbeitrag wieder etwas verringert. Es werden Verschiebungen passieren; der Einspareffekt ist noch unklar. Klar ist, dass wie schon so oft, der Mittelstand, der nicht von Subventionen profitiert, das Nachsehen hat. Dieser muss die Erhöhung der Monatsprämie selbst berappen.

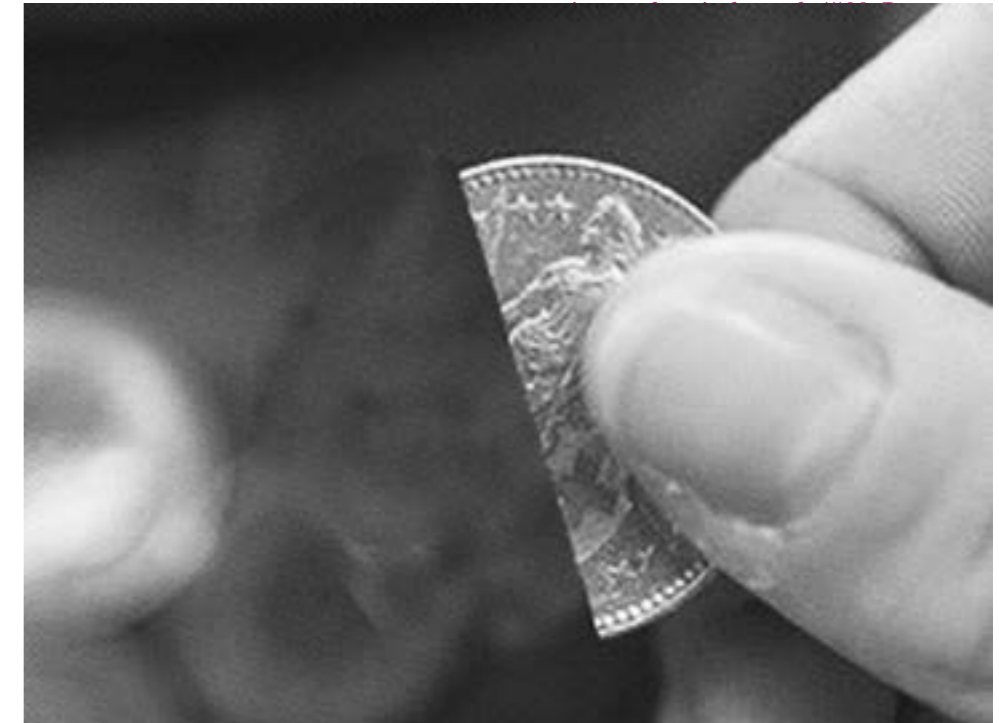
Der Landtag hat beschlossen, den Staatsbeitrag an die obligatorische Krankenpflegeversicherung um 10 Mio. Franken auf 42 Mio. zu senken. Dies hat zur Folge, dass die durchschnittliche Monatsprämie für die Krankenkasse pro Person um 28 Franken steigt. Als eines der letzten Länder Europas existiert in Liechtenstein immer noch eine Pro-Kopf-Prämie

d.h. alle BürgerInnen zahlen hierzulande den gleichen Betrag, unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen. So stellen die Prämien für viele Menschen in Liechtenstein neben den Ausgaben für das Wohnen einen der grössten Brocken der monatlich anfallenden Aufwände dar. Der Staat muss daher eingreifen und subventioniert Krankenkassenprämien – beispielsweise für RentnerInnen. Das System hat insofern einen Haken, dass auch die Vermögenden unter den RentnerInnen in den Genuss der Prämienverbilligung kommen.

Die Vorlage für ein neues Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom Dezember 2012 soll an diesem Punkt ansetzen. Für die Berechnung, ob ein/e RentnerIn Anrecht auf Prämienverbilligung hat, wird ab dem Jahr 2014 das Renteneinkommen neu zu 100 Prozent anstatt zu 30 Prozent betrachtet. Dadurch werden Subventionen an gut situierte RentnerInnen in Zukunft zumindest in geringerem Ausmass gesprochen werden.

Eine Umverteilung ohne Spareffekt

Diese Prämienverbilligung soll eben genau dazu dienen, dass die «Gleichen» den etwas weniger Gleichen unter die Arme greifen, welche sich wegen ihres zu geringen Einkommens die Krankenkassenprämien kaum leisten können. Im Jahr 2012 profitierte bereits ungefähr 15 Prozent der erwachsenen Bevölkerung von der Subvention – das sind rund 4500 Personen. Durch die Senkung des Staatsbeitrags wird sich der Anteil der Einkommensschwachen, die ein Anrecht auf Prämienverbilligung haben, wohl längerfristig erhöhen. Dadurch, dass gut situierte RentnerInnen aber weniger subventioniert werden, wird der Staatsbeitrag wieder etwas verringert. Es werden Verschiebungen passieren; der Einspareffekt ist noch unklar. Klar ist, dass wie schon so oft, der Mittelstand, der nicht



Der Knoten in der Entflechtung

Text Barbara Jehle, info@weissmagazin.li

Voraussichtlich im neuen Jahr kommen die Elemente zur Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften erneut vor den Landtag – als Gesamtpaket. Ein Rückblick auf die Kritikpunkte und Ereignisse lassen wenig Hoffnung auf einen Fortschritt.

Der Prozess der Trennung von Kirche und Staat ist etwas verwirrend und droht zu einer zähen Geschichte zu werden. Der erste Schritt ist im Landtag gemacht worden, das Religionsgemeinschaftengesetz (RelGG), durch das die verschiedenen Glaubensgemeinschaften in Liechtenstein gleichgestellt werden sollen, wurde verabschiedet. Insgesamt wurde das RelGG sehr wohlwollend als Schritt in die richtige Richtung diskutiert. Insbesondere von der Freien Liste wurde allerdings kritisiert, dass die Mandatssteuer nur an etablierte Religionsgemeinschaften überwiesen werden kann. In einer ursprünglichen Variante war vorgesehen, dass das Kreuzchen auf der Steuererklärung bei «karitative Zwecke» gemacht werden kann. Dies hat Richard Brunhart und Moritz Rheinberger zur Gründung einer neuen Religionsgemeinschaft im Sinne des RelGG provoziert: Die Kirche des Fliegenden Spaghettimonsters will ermöglichen, dass über diese Religionsgemeinschaft die Mandatssteuer vollumfänglich in karitative Institutionen in Liechtenstein fliesst (siehe Interview auf den folgenden Seiten). Brunhart, Rheinberger und ihre Brüder und Schwestern im Spirit möchten aber auch parodistisch aufzeigen, dass die Religionen mit dem neuen RelGG noch nicht gleichberechtigt sind. Brunhart kritisiert beispielsweise, dass eine Religionsgemeinschaft 20 Jahre lang eine Struktur haben muss – und dies ohne staatliche finanzielle Zuwendungen – um als Religionsgemeinschaft anerkannt zu werden: «Durch die unterschiedlichen Ausgangslagen der Religionen werden die althergebrachten Strukturen somit doch nicht geändert», sagt Brunhart.

Andere Gemeinschaften wie der Verein für eine offene Kirche beurteilen das RelGG als Fortschritt, da es die beiden evangelischen Kirchen aufwerte. Die evangelische sowie die evangelisch-lutherische Kirche seien – nach Inkrafttreten dieses Gesetzes – nicht mehr blosse Vereine, sondern öffentlich-rechtliche Körperschaften. So erhielten diese eine bessere rechtliche Verankerung.

Unglückseliger Knoten beim Konkordat

Auch der nächste Schritt im Gesamtpaket der Trennung von Kirche und Staat, nämlich dass mit einer Verfassungsänderung die Sonderstellung der katholischen Kirche aufgehoben werden soll, stösst beim Verein für eine offene Kirche auf Zustimmung. Umso mehr Widerstand gibt es von verschiedenen Seiten gegen das geplante Konkordat, einem Staatsvertrag mit der katholischen Kirche, der in zentralen Punkten nur im gegenseitigen Einverständnis von Kirche und Staat gekündigt werden kann. Mit der zweitgrössten Religionsgemeinschaft, mit der evangelischen Kirche, sind lediglich innerstaatliche Verträge vorgesehen. Es stellt sich also schon ohne weitere inhaltliche Betrachtungen die Frage, wie eine Gleichstellung der Religionen mit dem exklusiven Abschluss eines Konkordats für die katholische Kirche vereinbar ist. Die katholische Kirche behielt weiterhin eine Sonderstellung.

Der Freie Liste Landtagsabgeordnete Thomas Lageder hat sich im September mit einer Kleinen Anfrage bei der Regierung erkundigt, «welche Optionen bestehen, um die Kopplung des Religionsgemeinschaftengesetzes mit dem Konkordat aufzuheben, damit es eigenständig in Kraft

treten kann». Die Antwort der Regierung ist eindeutig: «Ein eigenständiges Inkrafttreten des RelGG ist in der beschlossenen Form nicht möglich.» Wenn das Gesamtpaket vor den Landtag kommt, wird die Freie Liste eine klare Haltung einnehmen. «Falls die Regierung die Kopplung nicht aufhebt, dann lieber den Jetzt-Zustand lassen. Dem Konkordat können wir nicht zustimmen, es kann nicht mehr geändert werden, Gesetze hingegen schon», erklärt Thomas Lageder.

Ein Recht auf eine Parallelwelt

Über die inhaltlichen Kritikpunkte des Konkordats wurde schon in verschiedensten Medien berichtet. Mit dem Konkordat würden einseitig Privilegien der katholischen Kirche gesichert: Die Kirchengebäude sollen in Kirchenbesitz übergehen, wobei die Gemeinden aber für den Unterhalt aufkommen sollen. Ausserdem möchte sich die Kirche weiterhin das Recht sichern, Aufenthaltsbewilligungen an Priester zu vergeben und Stiftungen ohne Aufsicht des Staates zu verwalten. Die Kirche würde sich somit das fast unkündbare Recht auf eine Art Parallelwelt sichern. Schon heute kann die katholische Kirche Priestern Aufenthaltsbewilligungen erteilen – auch an Priester mit nicht ganz untadeligem Ruf. So wurde beispielsweise Markus Doppelbauer aufgenommen, nachdem er als Teil einer internationalen Gruppierung aufgefallen ist, die einen reaktionären Katholizismus vertritt und der «Jugend für das Leben» angehört, einer Gruppe militanter AbtreibungsgegnerInnen, die Frauen bei Abtreibungskliniken zu Gebeten zwingen und für eine Glaubensraserei mit stark homophoben Zügen stehen.

Verflechtung mit radikalen Katholiken

Diese Katholiken wollen ausserdem lateinische Messen, prächtige Ornate und eine klare Trennung zwischen Klerikern und Laien. Zusammen mit Reto Nay, einem Bündner Pfarrer, hat der Österreicher Doppelbauer den Sender «Gloria TV» betrieben, der liberale deutsche Bischöfe mit einem Hakenkreuz gezeigt hat, weil sich diese für die Pille danach ausgesprochen hatten. Doppelbauer und Nay sind nach dem Skandal abgetaucht. Auf der Homepage der «Jugend für das Leben» wird Doppelbauer zu seiner Priesterweihe im Jahr 2006 im Vaduzer Dom gratuliert. «Er ist damit schon der zweite langjährige Mitarbeiter unseres Vereins, der binnen zwei Jahren in den priesterlichen Stand eintrat.»

Es bleibt die Frage, ob zugelassen werden soll, dass reaktionäre Geistliche in Liechtenstein ohne staatliche Kontrolle eingesetzt werden dürfen. Die deutsche ZEIT schreibt über Doppelbauer, Nay und deren Netzwerk: «Diese Erzkonservativen haben sich gerade in Papst Benedikts Amtszeit im Schatten der Landeskirche eine Parallelkirche mit eigenen Glaubensgemeinschaften, Medien und Akademien aufgebaut. Finanziert werden die reaktionären Katholiken teilweise durch Zuwendungen aus Adelsfamilien und Stiftungen. Aber ohne die Unterstützung der Landeskirchen sind sie machtlos: Sie nisten sich deshalb in wohlgesinnten Bistümern ein.» Liechtenstein ist laut Artikel ein solcher «Hort erzkatholischer Kräfte», deren Gesinnung in Gloria TV zum Ausdruck kommt. Aus diesem Blickwinkel betrachtet, sollte auch die Forderung der Kirche, Stiftungen ohne

Aufsicht des Staates zu verwalten, gut überlegt werden. Dürfen solche Konzessionen gemacht werden, sollen Kirchen ihr Gönnernetzwerk nicht offenlegen? Für solche Konzessionen muss sich die Politik wohl zuerst ein Bild davon machen, wer die katholische Kirche in Liechtenstein bildet und in welchen Netzwerken sich die Priester bewegen. Klaus Biedermann, Vorstandsmitglied beim Verein für eine offene Kirche, bestätigt, dass ein Grossteil der jetzigen Priester in Liechtenstein aus traditionalistischen Kreisen stammt. Eine Ausbildungsstätte für solche Kleriker sei beispielsweise im bayerischen Wigratzbad, zu welcher Erzbischof Wolfgang Haas gute Kontakte pflege. «Klar kommt es immer auch auf den einzelnen Menschen an, doch viele der in Wigratzbad geweihten Priester sind einseitig und mangelhaft ausgebildet, folglich nicht optimal auf das Priesteramt vorbereitet», so Klaus

Biedermann. Oft fehle diesen das Gespür im Umgang mit den Menschen, insbesondere mit den Kindern und den Jugendlichen. Viele dieser geweihten Priester sind nun im Erzbistum Vaduz inkardiniert, was hier im Land zu einer potentiellen «Priesterschwemme» führe. Gemäss Artikel 3 des geplanten Konkordats könne allen diesen Priestern «im Rahmen der pastoralen Bedürfnisse» eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden. Das sei problematisch. Solche Priester würden wenig zu einer positiven Gestaltung des kirchlichen Lebens in Liechtenstein beitragen. Der von diesen Geistlichen oftmals gepflegte barocke Pomp stehe zudem im Widerspruch zur gelebten Bescheidenheit des neuen Papstes Franziskus. ■

«Die Kirche möchte sich ein Recht auf eine Parallelwelt sichern.»

«Werte sind absurd wie das Leben selbst»

Interview Barbara Jehle, info@weissmagazin.li Foto Privat Illustration Jürgen Schremser

Die Kirche des Fliegenden Spaghettimonsters nutzt Parolen von Parteien und der katholischen Kirche für Parodien: Das Ziel von Richard Brunhart und seinen Schwestern und Brüdern im Spirit ist, unhinterfragte Wertvorstellungen aufzudecken und zu diskutieren.

WEISS Bist du wegen der Trennung von Kirche und Staat auf die Idee gekommen, die Religion des Fliegenden Spaghettimonsters in Liechtenstein einzuführen?

Richard Brunhart Auslöser war sicher das Religionsgemeinschaftengesetz. Ich habe mich gefragt, was mit den noch nicht etablierten Religionen passiert. Werden sie tatsächlich aufgewertet? Ich persönlich habe wenig Mühe damit, dass die katholische Kirche Geld vom Staat bekommt, Menschen, die nicht religiös sind, aber nicht von Zuwendungen an Religionsgemeinschaften profitieren. Wenn jemand unspornlich ist, muss er sich auch nicht darüber aufregen, dass Fussballvereine unterstützt werden. Das Konkordat, das die materielle Begünstigung bis in alle Ewigkeit festschreibt, hat mit der Trennung von Kirche und Staat aber nicht mehr viel zu tun.



Wie denkst du über das Konkordat?

Wenn man Kirche und Staat trennen will, dann ist klar, dass die Kirche nicht unabhängig von ihrer Mitgliederzahl über Gelder verfügen kann, beziehungsweise dass Gemeinden den Unterhalt zahlen, die Kirche aber über die Kirchengebäude verfügt. Es müsste ein klarer Schnitt gemacht werden. Auch das Religionsgemeinschaftengesetz ist mir ein wenig suspekt. Die Kriterien für die Anerkennung der Religionsgemeinschaften scheinen darauf ausgerichtet zu sein, dass sich an der tatsächlichen Verteilung der Mittel vergleichsweise wenig ändert und trotzdem der Schein von Gleichberechtigung gewahrt werden kann.

Mir ist die Auseinandersetzung um die Stellung von Kirchen auch nicht egal, weil Religionsgemeinschaften für sich in Anspruch nehmen, für Wertevermittlung zuständig zu sein – es wäre wichtig, über Werte zu diskutieren. Es liegt vieles im Argen.

Ein Beispiel, was liegt im Argen?

Wie an den Armen gespart wird. Im Sparpaket I wurden unverhältnismässig grosse Kürzungen bei der Entwicklungszusammenarbeit vorgeschlagen. Da wirkt es ziemlich heuchlerisch, wenn das reichste Land der Welt gleichzeitig kommuniziert, am Ziel 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) an Entwicklungsländer festhalten zu

wollen. Andere Länder leisten deutlich mehr, auch wenn sie ärmer sind. Ich kann nicht verstehen, warum die Kirche bei dieser Thematik so zurückhaltend ist und kaum Stellung bezieht.

Wollt ihr zu allen aufkommenden ethischen Fragen Stellung beziehen?

Bei uns sind die Strukturen etwas anders. Es gibt keine feststehende Lehre und keine Hierarchien. Wir können als Einzelpersonen Stellung beziehen, als Kirche geht es uns mehr darum, eine Diskussionskultur anzuregen. In einer Kirche sollte eine Auseinandersetzung stattfinden. Wir freuen uns sogar über Kontroversen.



Die Kirche des Fliegenden Spaghettimonsters steht «für alles was gut ist», wie können daraus Werte ableitet werden?

(lacht) Du hast «Die acht am liebsten wäre es mir» offenbar nicht gelesen. «Für alles was gut ist» ist nur für die Werbung, ähnlich wie bei den politischen Parteien.

Aha, du gibst also zu, dass das parodistisch gemeint ist!

Die Inhaltsleere imitiert Parteiprogramme. Wir sind die Guten, die anderen sind die Bösen. Das kann ja nur parodistisch gemeint sein. Dieser Werbespruch sollte verdeutlichen, dass man sich darauf konzentrieren sollte, worum es geht. Armut bekämpfen, Krankheiten heilen und Kabelkosten senken: Der letzte Punkt ist selbstverständlich wieder parodistisch gemeint. Wir wollen damit zeigen, dass die Werte, die wir nennen, diskussionswürdig sind. Werte sind auch zeitabhängig. Umweltschutz beispielsweise ist diskussionswürdig: Früher war es vielleicht egal, wenn man etwas irgendwo wegwarf und es 100 Jahre am Boden liegenblieb. Heute ist es nicht mehr egal. Heute ist Umweltschutz enorm wichtig. Umweltschutz und Armut sind auch miteinander verknüpft.

Das musst du ausführen!

Muss ich wirklich ausholen? Beispielsweise werden für die Abfallbeseitigung arme Länder ausgenutzt, damit sich wenige bereichern können. Gewisse Regionen verwüsten. Diejenigen, die Geld haben und für den Klimawandel die Hauptverantwortung tragen, können sich dagegen vor den Auswirkungen des Klimawandels schützen ...

Ihr seid eine Art Wertrelativisten. Menschen, die einer Religion angehören, wollen aber doch einfach an etwas glauben! Ihr habt eine Mission, aber nichts wirklich zu bieten, woran bedingungslos geglaubt wird, wie kann das funktionieren? Seid ihr eigentlich Atheisten?

Ich selbst ja, aber Atheist-Sein bedeutet nicht religionslos zu sein. Buddhismus ist auch kein Theismus – niemand würde behaupten, das sei keine Religion. Die Auseinandersetzung mit Werten ist etwas paradox, absurd wie das Leben selbst. Wir können nach dem Guten streben,

aber nur, wenn und so lange es auch das Schlechte gibt. Es braucht Reibungen: Die negative Konnotation von Spannungen und die positive von «spannend sein», das funktioniert nur zusammen.

Ihr wollt als Religionsgemeinschaft gemäss dem neuen Religionsgemeinschaftengesetz akzeptiert werden und Unterstützung vom Staat bekommen.

Ja, wir wollen das Geld nicht der Regierung schenken.

Was wollt ihr mit dem Geld machen?

Nach den Statuten ist vorgesehen, dass unsere Kirche ehrenamtlich organisiert ist. Wir werden das Geld an karitative Organisationen weitergeben – mit einer Einschränkung. Das Geld darf laut Religionsgemeinschaftengesetz nur im Inland verwendet werden. Es war ja mal angebracht, dass auf der Steuererklärung angekreuzt werden kann, dass das Geld für karitative Zwecke verwendet werden soll. Dies wurde fallengelassen, via Kirche des Fliegenden Spaghettimonsters wird es wieder möglich.

Wie wollt ihr euch gegenüber den anderen Kirchen positionieren? Geht ihr auf Angriffskurs?

Wir werden von einigen Katholiken als Provokation betrachtet, obwohl wir die katholische Kirche nicht speziell irgendwo herausheben möchten. Es darf auch nicht

unsere Aufgabe sein, zu predigen, was in anderen Kirchen falsch läuft. Aber es wäre illusorisch anzunehmen, dass wir aus dem Nichts etwas Neues schaffen können. Wir grenzen uns ab, wie das Christentum sich auch vom Judentum abgegrenzt hat. Wir sind aus dem Christentum heraus entstanden. Bei uns herrscht nun mal die katholische Kirche vor. Es muss ein respektvoller Umgang mit der katholischen Kirche sein. Sie hat Probleme genug, weil ihre Mitglieder in unterschiedliche Richtungen gehen. Herausforderungen zeigen sich insbesondere in der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau. Wie kann im religiösen Leben die Gleichberechtigung abgelehnt werden, aber als neues Dogma der Gesellschaft akzeptiert werden? Das muss Reibungen geben.

Herzlichen Dank für das interessante Gespräch.

«Wir werden von einigen Katholiken als Provokation betrachtet.»



Muss bald jede und jeder eine Mindeststeuer entrichten?

Text Thomas Lageder, thomas.lageder@landtag.li

Worum geht es bei der Mindeststeuer eigentlich? In Liechtenstein zahlen 47 Prozent aller steuerpflichtigen natürlichen Personen weniger als 1000 Franken direkte Steuern, also die Steuern, die über die Steuererklärung ermittelt werden. In absoluten Zahlen ausgedrückt zahlen in Liechtenstein rund 10'000 Personen weniger als 1000 Franken an direkten Steuern. Es handelt sich hierbei um Ehepaare mit zwei Kindern, die bis zu 100'000 Franken Bruttoeinkünfte im Jahr aufweisen. In dieser Erwerbsklasse befinden sich auch Alleinerziehende mit zwei Kindern mit einem Bruttojahresgehalt bis ca. 90'000 Franken sowie Alleinstehende mit einem Jahreserwerb von weniger als 45'000 Franken. Die Regierung ist der Ansicht, dass möglichst alle steuerpflichtigen EinwohnerInnen einen «angemessenen» Beitrag an den Staat entrichten sollen. Die alles entscheidende Frage ist: Ist es wirklich «angemessen», diese Menschen zusätzlich mit direkten Steuern zu belasten?

Nach der Idee der Regierung müssten auch Menschen eine Mindeststeuer zahlen, die über geringe oder keine Einkommen verfügen, das heisst im Klartext: Auszubildende und Studenten, Alleinerziehende und Rentner ohne Vermögen. Das ist für mich nicht angemessen und die Behauptung, dass diese Menschen bisher nichts versteuert haben, ist schlicht falsch. Sie zahlen genausoviel Mehrwertsteuer für Konsumgüter wie Spitzenverdiener.

Die Mehrwertsteuer ist für 25 Prozent des gesamten Steueraufkommens verantwortlich. Konsumieren müssen alle.

Ein Vorstoss der Freien Liste hat ergeben, dass 50 Prozent der Menschen nicht mehr als 15'000 Franken auf der hohen Kante haben. Der Lohn wird also fast vollständig für den Lebensunterhalt verbraucht. Fixkosten wie Wohnen oder Krankenkassenprämien sind steuerlich nicht belastet. Auf Konsumgüter wird aber fast 8 Prozent Mehrwertsteuer erhoben. Das bedeutet, dass auch Menschen mit einem eher niedrigen Einkommen fast 8 Prozent ihres verfügbaren Einkommens an den Staat abgeben müssen. Die Mehrwertsteuer ist im Gegensatz zur direkten Steuer nicht sozial ausgestaltet: Alle zahlen gleich viel für ein Produkt.

Auf der anderen Seite werden die Leistungen des Staates kontinuierlich abgebaut, was jede/r im Portemonnaie spürt: Gerade GeringverdienerInnen ohne Autoschmerz die kürzlich beschlossene Erhöhung der Bustarife.

Geht es nach der Regierung, werden in Zukunft jährlich pro Haushalt 100 Franken Rundfunkgebühren erhoben. Zudem wurde vom Landtag der Staatsbeitrag an die obligatorische Krankenversicherung gesenkt, weshalb die Kosten für Krankenkassenprämien um monatlich 50 bis 100 Franken steigen werden. Der Landtag hat also im vergangenen Jahr dafür gesorgt, dass das verfügbare Einkommen bei allen

geschmälert wird. Wird etwas vom Staat subventioniert, hat die Ausgabe immer eine soziale Ausgleichskomponente: Dank der Progression der direkten Steuer haben bisher SpitzenverdienerInnen beispielsweise durch ihre Steuerabgaben mehr für den Rundfunk «bezahlt» als GeringverdienerInnen. Indem der Staat immer mehr Leistungen streicht, sinkt auch der soziale Ausgleich. Es wäre fairer, endlich zu verhindern, dass einige Immobilienbesitzer durch viel zu tiefe Steuerschätzwerte geschont werden.

Auch hohe Bezüge aus Pensionsversicherungen müssen nicht vollständig versteuert werden: Nur gerade 30 Prozent dieser Bezüge sind steuerpflichtig. Das bedeutet, dass alleinstehende Rentner mit einer Jahrespension von bis zu 100'000 Franken kaum direkte Steuern bezahlen.

Auch Firmen kommen äusserst glimpflich davon: Viele von ihnen entrichten trotz Gewinnen von mehreren hunderttausend Franken häufig nur gerade 1'200 Franken an Ertragssteuern. Die Landtagsfraktion der Freien Liste hat kürzlich eine Interpellation eingereicht: Die Regierung soll das alte Steuergesetz und mit dem im Jahr 2012 in Kraft getretenen vergleichen und so zeigen, wer die Gewinner und wer die Verlierer des neuen Steuergesetzes sind. Schon heute ist klar, dass Geringverdiener nicht zu den Gewinnern zählen, deshalb lehne ich eine Mindeststeuer ab. ■



Parteipolitik? Nein Danke!

Text Sebastian Sele, sebastian_sele@adon.li Bild Verein Neuraum

Politik verliert an Attraktivität. Immer seltener engagieren sich Menschen in einer Partei. Lieber wollen sie die Gesellschaft über parteiunabhängige Vereine oder Initiativen beeinflussen. Warum eigentlich? Eine Suche nach Gründen.

Politik ist ein Graus. Das sagen sie alle – Medien, die Menschen auf der Strasse und sogar die PolitikerInnen selbst. «Die da oben, denen müssen wir einen Riegel vorschieben!», wettern die von denen-da-oben als populistische Schreihälse betitelten sogenannten VolkspolitikerInnen in der Schweiz, in Österreich und nicht zuletzt auch in Liechtenstein. Und das mit zunehmendem Erfolg. Was ist aber so schlimm an denen-da-oben? Was macht das Gespenst namens Politik so angsteinflössend? Oder ist alles nur halb so schlimm und das Gespenst ist eigentlich ganz zahm?

Auf der Suche nach Antworten wurden mit «Benefactum», dem «Verein Neuraum» und dem «Verein Symbiose» drei Initiativen befragt, die sich in Liechtenstein politisch, aber nicht parteipolitisch, engagieren.

«Kein Kommentar»

Der erste Kontakt kam mit dem Verein Symbiose zustande. Der Verein macht sich derzeit unter anderem mit der Zukunftswerkstatt, einer Plattform zur Verknüpfung von nachhaltigen Ideen, Initiativen und Privatpersonen einen Namen. Erstaunlicherweise führt beim Verein Symbiose allein schon der Schatten des Polit-Gespenstes zu mehr als nur Gänsehaut – ein Gespräch für diesen Artikel wird verweigert. Obwohl das Vereins-Ziel («ein vorausschauendes, ver-

bundenes und nachhaltiges Liechtenstein zu fördern») ein vordergründig enorm politisches Thema zu sein scheint, wollen seine VertreterInnen in jeder Hinsicht politisch ungefärbt bleiben. Sie fänden das Thema dieses Artikels zwar sehr spannend, aber jedes Aufscheinen in einer Parteizeitung rücke sie in die Nähe der entsprechenden Partei – selbst bei einer Distanzierung von ebendieser. Die (Partei-)Politik weckt bei ihnen das Gruseln.

Politik interessiert, Parteien weniger

Eine sich vergrössernde Distanz zu Parteien beobachtet auch Dieter Rucht vom Wissenschaftszentrum für Sozialforschung in Berlin (WZB). In einer Untersuchung aus dem Jahr 2010 hielt er fest: «Politisches Engagement hat sich von Parteien und Verbänden hin zu punktuellen, häufig lokalen politischen Aktivitäten verlagert.» Gleichzeitig habe sich das politische Interesse im Verlauf der letzten Jahre kaum verändert.

Zeichnet sich der Trend, dass sich Menschen zwar für Politik interessieren, diesem Interesse aber nicht in einer Partei nachgehen, auch in Liechtenstein ab? In seinen Grundzügen ja. Jedoch in abgeschwächter Form. Die kurzen Wege im Kleinstaat erleichtern die politische Einflussnahme. In keinem anderen Land der Welt dürfte es so einfach sein, direkten Kontakt zu Poli-

tikerInnen aufzunehmen, um diesen ein Anliegen darzulegen. Zusätzlich ermöglichen die direktdemokratischen Mittel Referendum und Initiative eine punktuelle Partizipation in der formalen Politik. Man kann die Bühne der Politik beispielsweise beim Engagement für die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruches betreten, sich bei anderen Themen aber wieder hinter den Vorhang zurückziehen.

Die Parteien aber haben zunehmend Mühe politisches Personal zu rekrutieren. Vor Landtags- und Gemeinderatswahlen laufen auf der Suche nach Kandidaten jeweils die Telefone heiss – vermehrt erfolglos, wie die ParteipräsidentInnen berichten. Für die Parteien wird es also immer schwieriger, die Wahllisten mit Namen zu füllen. Ausserdem gibt es immer mehr Möglichkeiten, sich ausserhalb der Parteistrukturen zu engagieren.

Die Rolle des Zufalls

Einer, der sich ebenfalls für das Engagement ausserhalb einer Partei entschieden hat, ist Sacha Schlegel. Als Co-Präsident von Benefactum setzt er sich «für die Förderung gesellschaftlichen Engagements in Liechtenstein, dem Alpenrheintal und darüber hinaus» ein Schwerpunkt: «Sozial wirksame, ökologisch vorbildliche und wirtschaftlich tragfähige Projekte.»

Ist diese Arbeit politisch? «Ja, alles was wir als Personen machen, ist politisch, wo wir einkaufen, wo wir essen, welche Verkehrsmittel wir nutzen», erklärt Sacha. Weshalb engagiert er sich politisch, aber nicht parteipolitisch? «Das ist eigentlich Zufall.» Entscheidend seien die Menschen, die man treffe und wie man sich gegenseitig motiviere, ein Projekt umzusetzen. Theoretisch hätte seine politische Arbeit auch innerhalb der Freien Liste passieren können, wären die Kontakte vorhanden gewesen. Anders als der Verein Symbiose sieht er demnach keine strikte Trennung zwischen partei- und gesellschaftlich-politischem Engagement. Aufgefallen ist Sacha bei Gesprächen mit PolitikerInnen aber, dass diese – Stichwort Realpolitik – weniger frei dächten, und ihre Ideen stets innerhalb der vorgegebenen Strukturen ansetzen. Das sei anders bei Benefactum, wo die Arbeit ungezwungener und weniger eingeschränkt ablaufe.

«Parteien schrecken ab»

Dieser Unterschied ist auch Simon Egger vom Verein Neuraum aufgefallen: «Wir sind offener als eine Partei.» Eine Partei decke ein breiteres Spektrum an Themen ab, der Verein Neuraum habe dagegen nur ein sehr offenes Ziel: «Das Leben als Kunst fördern.» Neuraum-Mitglied Mirjam Kaiser ergänzt: «Wenn man bei einer Partei dabei ist, schreckt man die Leute von Beginn an schon ab.» Die Hemmschwelle mit einer Partei in Kontakt zu kommen, sei um einiges grösser als bei Projekten von parteiunabhängigen Zusammenschlüssen wie dem Verein Neuraum. Der Verein Neuraum widmet sich Projekten, die mit der «Erschliessung von Raum und dem Nutzen und Umnutzen von Räumlichkeiten, einen gesellschaftlichen Mehrwert generieren» – umgesetzt unter anderem mit dem offenen Kulturcafé Alte Post in Schaan. Dort belebten von Mai bis September des vorigen Jahres die vom Verein organisierten Konzerte, Ausstellungen und Workshops das damals leerstehende Hotel Post.

«Wir sind politisch»

Der Verein ist kreativ politisch, indem er neue Wege aufzeigt. «Wir positionieren uns nicht gegen etwas, sondern zeigen andere Möglichkeiten auf», erläutert Simon



Same same but different - Neuraum-Mitglieder Simon Egger und David-Johannes Buj-Reitze mit Schaaner Gemeindevorsteher Daniel Hilti (v.l.)

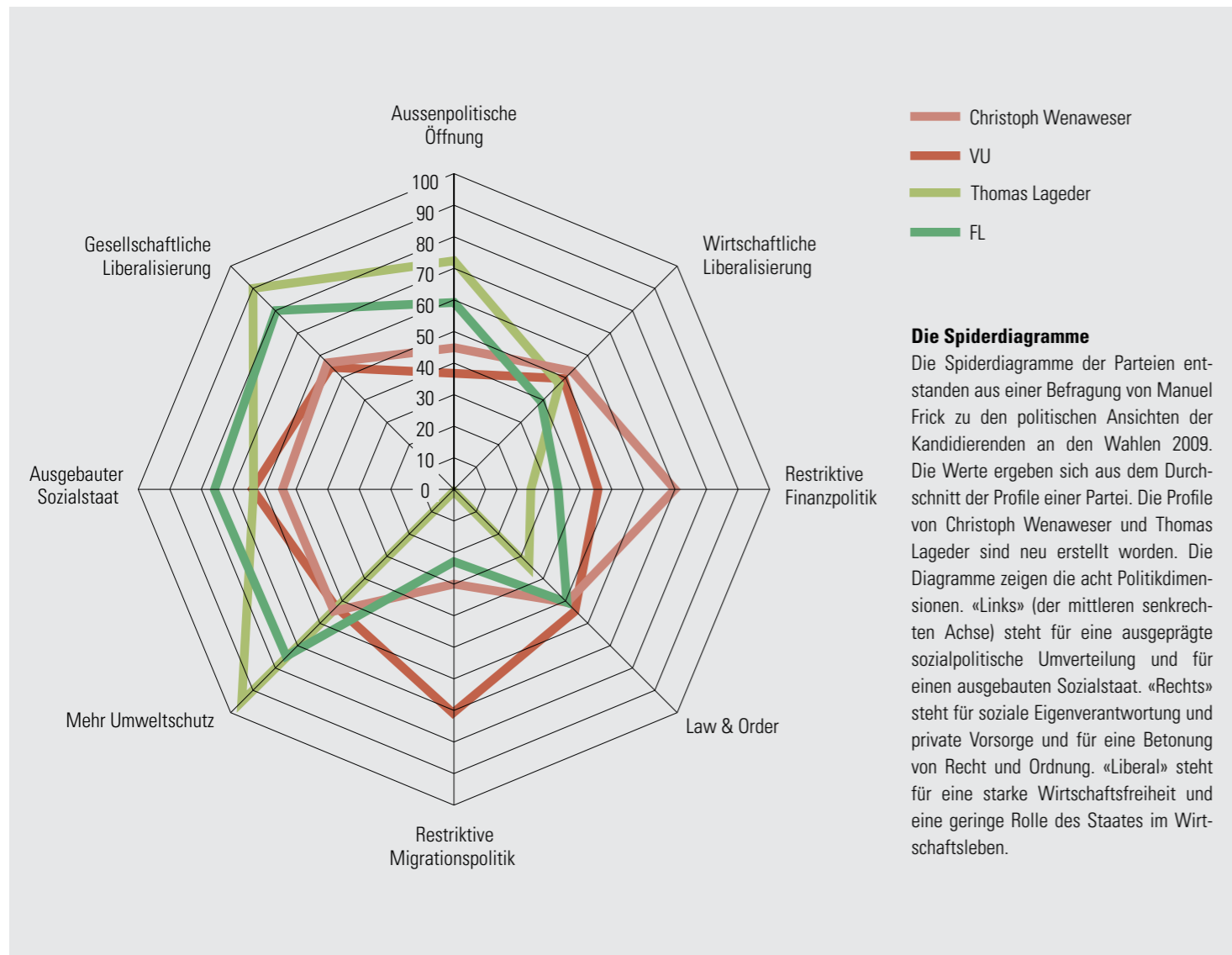
die Vorgangsweise des Vereins. Dass die Neuraum-Projekte aber grundsätzlich politisch sind, sehen auch die drei Mitglieder so. «Durch unser gemeinsames, unserer Umwelt bewusstes Handeln werden wir automatisch politisch, ohne dass wir das unbedingt beabsichtigen», erklärt etwa Vereinsmitglied David-Johannes Buj-Reitze die politische Dimension des Vereins. Zur Frage, ob sie sich denn vorstellen könnten,

als Verein in der formalen Politik Position zu beziehen, gibt es bei den Mitgliedern verschiedene Ansichten, von «grundsätzlich ja», «bei kulturellen Fragen ja» bis «nur als Einzelpersonen, der Verein aber nicht». Diese Frage müsse vereinsintern noch ausdiskutiert werden – wie so vieles anderes auch. Eine Suche nach einem Konsens. Fast wie in einer Partei. Aber eben nur fast. ■

Landtagsabgeordnete im Profilvergleich

Redaktion Barbara Jehle Grafik Manuel Frick

Welche politischen Ansichten haben die Abgeordneten der verschiedenen Parteien? Welche Bandbreite an politischen Ansichten ist innerhalb einer Partei vertreten? Wo gibt es über die Parteigrenzen hinweg durch Sachthemen Verbündete? Diese Rubrik gibt Aufschlüsse.



Christoph Wenaweser (VU)

Christoph Wenaweser ist 50 Jahre alt und seit 26 Jahren mit seiner Frau Susanne verheiratet. Das Paar hat zwei Töchter namens Laura und Livia im Alter von 18 und 17 Jahren. Wenaweser ist Geschäftsführer in einem Finanzdienstleistungsunternehmen und begann seine politische Arbeit im Jahr 2011 im Gemeinderat in Schaan. Seit Februar dieses Jahres ist er Fraktions-sprecher der VU im Landtag. Wenaweser fährt in seiner Freizeit gerne Rennrad – sobald es warm genug ist. Im Winter fährt er ab dem ersten Schnee Ski und macht Fitness-Training. Er spielt zudem Posau-ne in der Harmoniemusik Schaan, deren Präsident er sechs Jahre lang war und ist seit elf Jahren Mitglied des Vorstands der Alpgenossenschaft Guschg.

**Kommentar von Christoph Wenaweser
«Das Heu durchaus auf der gleichen Bühne»**

Das Diagramm bestätigt meinen Eindruck aus den Landtagsdebatten, dass Thomas und ich im einen oder anderen Themenbereich das Heu durchaus auf der gleichen Bühne haben. Dies trifft insbesondere auf die wirtschaftliche Liberalisierung und den Ausbau des Sozialstaats zu. Ob dies auf einer gemeinsamen Annahme fusst, dass nur eine starke Wirtschaft ein starker Sozialpartner sein kann, dass sozialer Friede als Garant für Sicherheit und Stabilität als eine, wenn nicht als die wertvollste Errungenschaft unserer Gesellschaft zu verteidigen ist, wie das bewerkstelligt wer-



Thomas Lageder (FL)

Thomas Lageder ist 33 Jahre alt und seit Februar dieses Jahres Abgeordneter im Parlament. Der ausgebildete Linguist und Betriebswirt lebt mit seiner Freundin in Triesen. Für die Freie Liste arbeitet er seit eineinhalb Jahren hinter den Kulissen, seit Februar ist er der einzige Geschäftsführer. Lageder ist leidenschaftlicher und über-zeugter Velofahrer und kocht gerne.

**Kommentar von Thomas Lageder
«Überraschend sind die Positionen zur politi-schen Öffnung»**

Christophs Profil ist im wahrsten Sinne des Wortes eine runde Sache. Es zeichnet sich durchwegs durch Mittepositionen aus, was seiner Rolle als Fraktions-sprecher einer Mittepartei sicher nicht abträglich ist. Trotz unterschiedlicher Positionen ist mit Chris-toph immer ein sachlicher, qualitativer politischer Diskurs möglich, dafür schätze ich ihn sehr. Die grössten Unterschiede zum VU-Parteidurchschnittsdiagramm, für mich doch etwas überraschend, sind in seinen Positionen bezüglich politischer Öffnung und Migration zu finden. Diese Themen werden die Politik und vor allem auch die Wirtschaft in naher Zukunft noch beschäftigen. Es wird interessant zu beobachten sein, wie sich die Parteien und die einzelnen Akteure im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlicher Notwendigkeit, konservativer Werte der Bevölkerung und politischer Ideologie auf einen Kompromiss einigen werden. ■

«Es wird sehr grosszügig mit Bauvergaben umgegangen»

Maria Rutzmoser, Raumplanerin

Aufgezeichnet von Barbara Jehle Foto Barbara Jehle

Meine ersten Beobachtungen in Liechtenstein habe ich aus der Raumplanungsperspektive gemacht: Aha, so sieht es also aus hier! Es ist spürbar, dass Liechtenstein ein anderes Raumplanungsgesetz hat als beispielsweise Vorarlberg.

Nach Liechtenstein bin ich wegen dem Beruf gekommen. Ich habe in Wien Raumplanung studiert und mich dann an der Universität Liechtenstein für eine Stelle im Bereich nachhaltige Raumentwicklung beworben. Im Rahmen meiner Arbeit habe ich auch die politischen Hintergründe zum Raumplanungsgesetz recherchiert und etwas mehr Einblick gewonnen. Denn man spürt beispielsweise, dass es viel potentiell Bauland gibt und das Thema politisch heikel ist. Es wird sehr grosszügig mit Bauvergaben umgegangen. Andererseits bleiben an Hauptstrassen bebaute Grundstücke und Gebäude teilweise einfach unbenutzt liegen. Bei mir rattert es dann und ich denke: Aha, hier gibt es mit grosser Wahrscheinlichkeit schwierige Besitzverhältnisse ... die Gemeinde hat offensichtlich nicht den Willen, die EigentümerInnen zu motivieren, etwas aus den Gebäuden und Grundstücken zu machen.

Wenn man mit dem Bus durch Schaan fährt, denkt man sich verwundert: Das also ist das reiche Liechtenstein ...?! Hinter der Universität gibt es dann aber sehr aufwändige Villen, wo es sehr schön ist zu flanieren; mal abgesehen von den grossen Toren und Mauern, die ein Gefühl von «top secret» vermitteln. Ich kann nicht anders, als hier mit meiner Fachperspektive durch die Welt zu gehen. Die Mentalität der Rheintaler wird ganz offensichtlich von der Landschaft geprägt. Liechtenstein liegt in einem Tal und der Horizont reicht bis zu den angrenzenden Bergen. Ich meine das gar nicht negativ, aber ich stelle fest, dass die Menschen hier in Bezug



auf Europa kleinstrukturierter denken, wie auch die Gegend politisch kleinstrukturierter ist. Als Deutsche, die lange in der Grossstadt Wien gelebt hat, ist mir das sofort aufgefallen. Da ich in einer ländlichen Gegend vor München aufgewachsen bin, kenne ich das Grossstadtleben und das dörfliche Leben. Nun erlebe ich hier das Leben in der Kleinstadt Feldkirch. Ich hatte Lust auszuprobieren, wie sich dieses Lebensgefühl anfühlt: Wie komme ich in dieser Struktur zurecht? Ich stellte fest, dass es durchaus lebenswert ist. An der Uni Wien war ein Institut so gross wie in Liechtenstein die ganze Uni. Dafür wird das Familiäre hier sehr betont, mit allen

Vor- und Nachteilen. Es gibt überall einen Onkel oder eine Tante, die man weniger mag, es gibt Familienzweige und Familienzusammengehörigkeit. Im Vergleich zur Liechtensteiner Bevölkerung ist die Uni internationaler, daraus ergibt sich eine weitere Sicht.

Was mich im Alltag auch immer wieder verduzt: Ich telefoniere beispielsweise mit einer Gemeindeverwaltung und die Menschen sprechen breitesten Liechtensteiner Dialekt und duzen mich, obwohl ich sprachlich eindeutig als Fremde zu identifizieren bin. Sie trauen mir also ganz schön was zu! Nach einer Umstellungszeit habe ich mich sprachlich inzwischen aber

gut eingewöhnt. Das «Sie» beispielsweise wird hier nicht als Höflichkeit, sondern als Abgrenzung verstanden.

Ich habe den Eindruck, die LiechtensteinerInnen tun sich nicht leicht mit Veränderung, speziell wenn es ums Wohnen geht. Die ländliche Gegend lädt dazu ein, hier nicht so verdichtet zu bauen. Aus einer Raumlogik heraus wäre es jedoch gut, bewusst Verdichtungsräume zu gestalten und dafür Landschaft zuzulassen. Zu diesem Thema habe ich bisher nur mit Fachpersonen gesprochen, sie waren auch dieser Meinung: Die Landschaft sollte erhalten bleiben. Mit Politikern dagegen habe ich darüber noch nicht diskutiert.

Aufbrüche zeichnen sich aber doch ab. Es gibt ein «Nachhaltigkeits-Milieu» in Liechtenstein, das nicht auf den ersten Blick auffällt, beispielsweise der Verein Symbiose oder der vegane Mittagstisch. Diese funktionieren ohne grosse Institutionalisierung oder politische Absicherung. Ich arbeite auch in diesem Bereich und mache beim Projekt «uniGo – Nachhaltige Universität» mit. Mein spezielles Betätigungsfeld ist die Erarbeitung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements. Angestossen wurde es durch die Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung an der Universität. In diesem Kontext hat sich ein Mobilitätsarbeitskreis gefunden, mit dem wir inzwischen einige Aktionen wie Infotage und einen Wettbewerb gestartet haben. Mit unserem Herbstprogramm haben wir sogar den Zuschlag für das EU-Funding «do the right mix» bekommen – ein sehr schöner und motivierender Erfolg.

Es gibt das Sprichwort: Not macht erfinderisch. Das im Vergleich zur Grossstadt reduzierte Angebot hier hat mich dazu geführt, Neues auszuprobieren. Beispielsweise bin ich auf Tango gestossen, da es in der Region kein für mich passendes Angebot im Standard-Tanz gab. Nun bin ich begeisterte Tanguera! Dort, wo man ein verknapptes Angebot spürt, wird man kreativ. Das ist der grosse Vorteil für Projekte im Kontext von Nachhaltigkeit. Denn das Konkretwerden in diesem Bereich ist heikel: je abstrakter sie ist, desto grösser ist der Konsens. Leistungen konkret vom Auto weg zu verlagern, wird dann schon schwieriger: beispielsweise Heiligtümer wie die Heilige Kuh Auto anzugreifen. Viele Liechtensteiner erkennen dies auch und es gibt LiechtensteinerInnen, die begeistert Velo fahren. Das Busnetz gemessen an der Einwohnerdichte ist ausserdem sehr gut. Ich glaube nicht, dass es bei

der ÖV-Akzeptanz primär um Geld geht, da sind andere Fakten im Spiel, wie Bequemlichkeit, Ansehen usw. Ich fahre bei schönem Wetter immer mit dem Velo zur Arbeit, pro Weg 45 Minuten: Mit dem Bus bräuchte ich eine halbe Stunde. Zum Preis einer halben Stunde «Zeitverlust» habe ich so 90 Minuten Sport gemacht – ein guter Deal. Schön ist, dass die Menschen hier unheimlich nett sind. Da ich kein Auto habe, werde ich häufig, beispielsweise bei einem Aperero angesprochen: Hey, wie kommst du nach Hause, kann ich dich mitnehmen? Ich habe mittlerweile auch gar kein schlechtes Gewissen mehr, mich mitnehmen zu lassen – denn ich reduziere ja nur den ökologischen Fussabdruck meiner HelferInnen. Diese Nachbarschaftshilfe ist eine grossartige Sache, die gut weiter ausgebaut werden könnte. Es ist ein gutes Gefühl, wenn Menschen füreinander mitdenken: Allgemein, wenn Menschen so zusammenarbeiten und sich ergänzen. Eine ländliche Region, wo man sich kennt, ist dafür prädestiniert. «Ich helfe dir, du hilfst mir»-Konstellationen könnten sich hier sehr gut bewähren. ■



«Vertragst ihr euch noch oder habt ihr schon geerbt?»

Text Richard Brunhart, brunhart@freieliste.li

Wenn es ums Erben geht, verstehen die Menschen keinen Spass. Das wäre auch nicht angemessen, schliesslich ist ein Mensch gestorben, sonst gäbe es ja nichts zu erben. Derzeit ziehen in Liechtenstein aber vielleicht ein paar Erblasser vor, etwas zu vererben bevor sie dahinscheiden. Denn wer weiss, ob das mit der Abschaffung der Erbschaftssteuer nicht nur ein Spass war – oder vielmehr ein schlechter Scherz?

Begründet wurde die Abschaffung damit, dass «derartige Steuern gegen den Grundsatz der einmaligen Besteuerung des Markteinkommens einer Person verstossen, da ihnen Transfer- und keine Markteinkünfte zugrunde liegen». Die Steuerpflichtigen sollten also nur jenes Geld versteuern, das sie auch verdient haben – was bei Erbschaften eher zweifelhaft ist. Zumindest einige Verwandte mögen dies eingedenk des Titels dieses Beitrags in Zweifel ziehen. Vielleicht wäre es aber genau deshalb auch gerechtfertigt, Erbschaften besonders hoch zu besteuern, also von dem, was die Menschen bekommen, ohne eine Leistung erbracht zu haben, etwas mehr wegzunehmen.

Bei der Vermögenssteuer ist den Verantwortlichen jedenfalls gleichgültig, ob die Steuerpflichtigen etwas mit ihrem Ver-

mögen verdienen oder nicht. Der Gesetzgeber hätte sich am Beispiel vieler anderer Länder orientieren und als Bemessungsgrundlage nicht das Vermögen sondern die Kapitaleinkünfte bestimmen können. Dass die verabschiedete liechtensteinische Lösung dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit entspricht, ist mehr als zweifelhaft. Diese Ansicht vertrat auch das Erzbistum in seiner Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht. «Derjenige, der sein Vermögen nachhaltig, d.h. sozialverträglich und umweltfreundlich verwalte und deswegen geringere Erträge in Kauf nehme, werde genau gleich besteuert wie derjenige, der sein Vermögen in mitunter sogar rücksichtsloser Weise allein gewinnorientiert und gewinnoptimierend anlege; dies könne nicht im Staatsinteresse liegen, das dem Gemeinwohl verpflichtet sei», wird die Stellungnahme des Erzbistums im Bericht und Antrag zur Totalrevision des Steuergesetzes wiedergegeben. Zwar verdient derjenige, der rücksichtslos handelt, nicht notgedrungen mehr Geld. Ein Sollertrag hat aber jedenfalls wenig mit der Realität zu tun, sondern mehr mit den Wünschen nach einem absoluten Kapitalmarkt, in dem der Wettbewerb funktioniert und deshalb alle Investoren gleich viel Rendite erzielen.

So schlimm könnte es also nicht sein, wenn die Erbschaftssteuer trotz Systemfremdheit wieder eingeführt werden würde. Dazu müsste aber die Stimmberechtigten einen entsprechenden Entscheid fällen. Und wie gesagt, mit Erbschaften ist nicht zu spassen. Da will niemand etwas abgeben. Es reicht schon, wenn die Verwandten wie die Geier über dem hart verdienten Geld des Erblassers kreisen. Der Staat sollte keinesfalls etwas davon abbekommen. Ganz unerträglich wäre der Worst-Case – der wie bei allen Angelegenheiten gern und oft vorgebracht wird –, wenn ein Erbe das Elternhaus verkaufen müsste, weil er die Erbschaftssteuer nicht zahlen kann. Doch wenn die Erbschaftssteuer nicht durch die Aufnahme einer Hypothek beglichen werden kann, gehört das Haus sowieso schon der Bank und in diesem Fall würde keine Steuer anfallen.

Trotzdem will niemand etwas riskieren. Deshalb entscheidet sich der Durchschnittswähler, der vergleichsweise wenig zu (ver-)erben hat, schnell gegen die eigenen Interessen. Denn der Staat wird sich das nötige Kleingeld für seine Tätigkeiten irgendwo anders holen und kaum bei den Reichen, wenn er schon bei Erbschaften nicht zugreift. ■



Da brat mir doch einer ein Nudelsieb

Text Hans-Egon Grindle, hansegon.grindle@weissmagazin.li

Am Anfang habe ich gedacht, das ist nur ein Witz – diese neue Spaghettireligion. Es muss mir niemand erzählen, dass die wirklich glauben, was sie erzählen – oder überhaupt jemand an dieses Spaghettimonster glaubt. Diese «Religion» hat sich ja auch irgendjemand einfach so ausgedacht. Die Pastafahrer – oder wie sie heissen – wollen sich nur über uns lustig machen. Das ist eine bodenlose Frechheit! Da könnte ja jeder kommen, behaupten, er sei ein Prophet, eine Religion gründen und sich ein Nudelsieb überziehen. Denen könnte man wirklich mal eins überbraten.

Damit das klar ist: Jeder darf glauben, was er will. Wir leben in einem freien Land. Selbst wenn das alles Blödsinn ist, woran man glaubt. Das tun zwangsläufig alle, die einer Religion anhängen, die der wahren Religion widerspricht. Also wenn ich überlege, glauben folglich ziemlich viele Mist. Aber es geht nicht darum, woran jemand glaubt, sondern dass er glaubt, also um den Glauben an sich: Wenn diese Spaghettis an das glauben würden, was sie verzapfen, dann wäre das vollkommen in Ordnung. Dann können sie eine heilige Hirschkuh oder sonst was anbeten.

Aber das tun die ja nicht! Denen geht es nicht darum, eine Religion auszuüben, das heisst Gottesdienste zu feiern, zu beten und für das Seelenheil der Menschen zu sorgen. Die feiern Pastaplausch und betreiben Körpersorge. Sie bilden so eine Art Nichtreligion. Nur gibt es kein Nicht-

religionsgemeinschaftengesetz. Und der Verein dieser gottlosen Atheisten muss den Glaubensgemeinschaften auch nicht gleichgestellt werden.

Gleichberechtigung ist ja schon richtig – also zwischen den Religionsgemeinschaften. Ich bin nicht dafür, dass jetzt Frauen Pfarrer werden. Damit das niemand falsch versteht. Eine richtige Religion hat in Liechtenstein ja auch die gleichen Rechte. Die richtigen Religionen müssen nur 20 Jahre hier ihre Strukturen haben und dann können sie Geld vom Staat kriegen.

Das werden diese Spaghettianbeter wohl nicht schaffen: 20 Jahre lang Pastaplausch durchhalten und das noch selber finanzieren. Das wird sich sicher schnell wieder verlaufen. Die machen jetzt ein bisschen Tamtam und Trara, bis sie selber genug gelacht haben. Schon richtig, dass dem niemand aufsitzt und man sie machen lässt. Sonst würden sie noch gestärkt in ihrem Blödsinn. Es reicht schon, dass die Zeitungen denen eine Plattform gegeben haben. So könnte man das Gefühl kriegen, «Vaterland», «Volksblatt» und «Weiss» werden auch immer mehr zu Witzzeitungen; wobei viele deren Witze nicht mal witzig finden. Aber das ist ein ganz anderes Thema...

Gut, dass die Regierung eine Frist von 20 Jahren festgesetzt hat, bis eine Religionsgemeinschaft eine offizielle Anerkennung beantragen kann. Die Regierung hätte trotzdem ruhig noch ein paar Krite-

rien mehr aufstellen können, zum Beispiel das Feiern von Gottesdiensten. Da fragt man sich, ob solche Atheisten überhaupt gut für den Staat sind. Denen fehlt es doch an moralischer Grundlage, wenn sie an keine höhere Macht glauben, die keine Mahlzeit ist; und die ihren Gott aufessen. An einem Gott nicht geknabbert! Apropos Knabbern: Die Jagdsaison ist eröffnet – und an den Bärger Wochen wurde mir mal wieder ein richtig gutes Hirschpfeffer gebraten. Dabei trat mir eins ganz klar vor Augen. Nämlich, dass es alles andere als klar und wahr ist, was immer wieder behauptet wird. Dass der Bischof «Haas» die Hirten seiner Herde allein nach ihrer innersten Gesinnung aussucht. Die Kirche folgt ihrer ganz eigenwilligen Ästhetik: Der Pfarrer «Hirsch» sorgt mit dem «Fuchs» gefolgt vom zweiten «Fuchs» und nicht zuletzt dem «Jäger» für das Seelenheil der Bistumsschäfchen. Soviel Stil in einem Arrangement sollen diese Spaghettis erst mal gebraten kriegen! ■

Werden Sie Mitglied bei der Freien Liste!

Die Freie Liste ist eine Partei, die sich im Rahmen ihres Programms für soziale Gerechtigkeit, mehr Demokratie und für eine intakte Umwelt einsetzt. Wer aktiv mitarbeiten will und mit den Grundzügen des Programms einverstanden ist, ist herzlich willkommen. Das gilt sowohl für Stimmberechtigte wie auch für nicht Stimmberechtigte und Jugendliche. Wir freuen uns auch über Leute, die unsere Partei passiv, mit Ideen oder finanziell unterstützen. Auch für Kritik oder Anregungen sind wir offen.

Mit diesem Aufruf möchte der Vorstand möglichst viele Unterstützerinnen und Unterstützer gewinnen. Mit einer Mitgliedschaft stärken Sie die Freie Liste und bekunden gleichzeitig Ihre Verbundenheit mit ihr. Je mehr Frauen, Männer und Jugendliche mitdiskutieren, desto mehr gute Ideen fliessen ein und desto bessere Lösungen werden gefunden. Je breiter abgestützt unsere Partei ist, desto mehr kann sie bewirken.

Beitrittserklärung ausfüllen und ab die Post!

Name

Vorname

Strasse Nr.

PLZ

Wohnort

- Ich möchte Mitglied der Freien Liste werden
- Ich möchte aktiv mitarbeiten und warte auf eine Einladung
- Ich möchte Passivmitglied werden

Einsenden an:

Freie Liste, Landstrasse 140, 9494 Schaan

Natürlich besteht auch die Möglichkeit, sich via E-Mail, info@freieliste.li, oder telefonisch +423 231 17 31 als Mitglied anzumelden.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Spendenaufrufe

Weiss-Magazin: Postkonto 92-392622-5, IBAN: CH64 0900 0000 9239 2622 5

Freie Liste: Postkonto 90-10730-2, IBAN: CH15 0900 0000 9001 0730 2



Download
Freie Liste App

